



Stadt
Wildenfels

AMTSBLATT

Jahrgang 2016
Freitag,
15. April 2016

Nr. 4

Wildenfelser Anzeiger

Amtliche Mitteilungen
für die Stadt Wildenfels

mit den Ortsteilen Härtensdorf, Wildenfels,
Schönau, Wiesenburg und Wiesen

Herausgeber: Stadt Wildenfels und Secundo-Verlag GmbH. Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Herr Kögler; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Frühlingsparty

borderline
The Greatest Hits Show

Samstag 23. April 2016
Einlass: 19:30 Uhr Beginn: 20:30 Uhr
Mehrzweckhalle Wildenfels

Eintritt: 10,- € Karten erhältlich an der Abendkasse oder: Stadtverwaltung Wildenfels sowie GEFAKO Getränkehandel Gerber Weststraße Wildenfels

ASBRIESEN
PRIVATBRAUEREI
ZWICKAU



Aufruf Frühjahrsputz

Samstag, 23. April 2016,
09.00 bis 12.00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach dem Winter ist nun Frühjahrsputz ganz wichtig. Unrat und Schmutz konnten sich lange verstecken. Gemeinsam sollten wir nun für ein sauberes Stadtgebiet sorgen – für uns selbst, aber auch für die Besucher.

Helpen Sie bitte mit, wir würden uns freuen!



Amtliche Bekanntmachungen

19. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 24. März 2016

Am Donnerstag, dem 24. März 2016, fand in der Landgaststätte Wiesenburg, Muldenweg 9 in Wildenfels, OT Schönau die 19. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt.

In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt, Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Informationen des Bürgermeisters

- Haushaltsbefragung Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016:
Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz führt eine Haushaltsbefragung durch. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte zu Themen wie Haushalts-, Familien- und Erwerbssituation befragt werden. Nähere Informationen dazu sind auf der Homepage der Stadt Wildenfels und im Wildenfelser Amtsblatt Nr. 3 zu finden.
- Frühjahrsputz am 23. April 2016: Der Frühjahrsputz findet in der Stadt Wildenfels in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr statt.
- Mehrgenerationenhaus „Kinderidylle“ Härtensdorf: Frau Joram informiert über den derzeitigen Stand und die Perspektiven/Weiterförderung ab 2017 sowie die Entwicklung neues Handlungsfeld als Reaktion auf neue Bedarfslagen in der Kommune.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die BVVG Chemnitz eine Ausschreibung Bergwerkseigentum Gemarkung Grüna, Schönau vorgenommen hat: Bergwerkseigentum Wildenfels, Werk- und Dekosteine, Marmor
- Die „Kreative Handarbeiten und Hobbywerkstatt“ in der Landgaststätte Wiesenburg am 12. und 13. März 2016 fand großen Zuspruch bei den zahlreichen Besuchern. Geplant ist, diese Veranstaltung auch im nächsten Jahr wieder durchzuführen.

Informationen des Jugendbeirates Wildenfels

Die Mitglieder des Jugendbeirates informieren über ihre Vorhaben:

- Beteiligung an der Aktion „Frühjahrsputz“ am 23.04.2016: Gemeinsam mit dem Angelverein Süd-Westsachsen wird der Müll an der Zwickauer Mulde beseitigt.
- Jugendinitiative „Hoch vom Sofa“: An der Kickoff-Veranstaltung in Chemnitz am 12.03.2016 haben die Mitglieder des Jugendbeirates ihr Projekt vorgestellt. Tatsächlich haben sie die beantragten Mittel in Höhe von 1.100,00 € erhalten.
- Girlsday 2016: Die Mädchen des Jugendbeirates sind am 28.04.2016 von Sabine Zimmermann in den Bundestag eingeladen worden.
- Sommerolympiade in Wildenfels: Gemeinsam mit dem Heimatverein Wiesen bereiten die Mitglieder des Jugendbeirates die Sommerolympiade am 13.08.2016 vor. Die Ausschreibungsmodalitäten werden auf der Wildenfelser Homepage bekannt gemacht.

Bürgerfragestunde

- Anfrage eines Stadtrates: Die Berggasse in Wildenfels befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Ist eine Erneuerung des Straßenbelages geplant?
BM Herr Kögler: Es muss geprüft werden, wie die Beseitigung der Schäden erfolgen kann. Evtl. kann man zumindest den unteren Teil in Ordnung bringen.
- Ein Härtensdorfer Bürger bemängelt, dass es an zwei Informationstafeln im Oberdorf keine Aushänge mehr gibt.
BM Herr Kögler: Es handelt sich hierbei um keine amtlichen Mitteilungstafeln. Herr Kögler bedankt sich für die Information. Er wird das Anliegen in der Verwaltung klären.
- Anfrage eines Jugendlichen: Die Wildenfelser Straße im OT Schönau ist für Fußgänger wegen des hohen Verkehrsaufkommens und des teilweise schlechten Zustandes des Gehweges gefährlich. Kann man evtl. eine 30er Zone einführen?
BM Herr Kögler: Es handelt sich hier um eine Kreisstraße. Dafür zuständig ist das Landratsamt Zwickau.
- Eine Bürgerin bemängelt, dass an der Ecke Schulstraße/Poststraße trotz eines Verkehrsschildes Autos abbiegen und dadurch die Sicherheit der Fußgänger, vor allem der Kinder, gefährden.
BM Herr Kögler: Das ist leider oft der Fall. Der Zwangspfeil wird von manchen Verkehrsteilnehmern nicht beachtet. Das fällt in die Zuständigkeit der Polizei.
- Anfrage eines Bürgers: Kann der Weg über das Grundstück Ernst-Müller-Gut für Spaziergänger angerichtet werden?
BM Herr Kögler: Der Weg wird mit Fräsgut ausgebessert.
- Anfrage eines Bürgers: Im OT Härtensdorf (Arno-Schmidt-Straße) erfolgen Verlegearbeiten einer Abwasserdruckleitung. Die Arno-Schmidt-Straße wurde in der vergangenen Woche Sackgasse. Die Anwohner wurden nur spärlich bzw. nach Baubeginn von der bauausführenden Firma informiert. Wie ist der weitere Verlauf dieser Baumaßnahme?
BM Herr Kögler: Bauherr ist die Gemeinde Reinsdorf. Es handelt sich um den Bau einer Abwasserdruckleitung für den Asylstandort Reinsdorf Kohlenstraße. Zurzeit bewegen sich die Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum. Über den weiteren Verlauf der Leitung in der Arno-Schmidt-Straße wird im Tagesordnungspunkt 14 informiert und im Tagesordnungspunkt 15 ein Beschluss gefasst.
- Anfrage vom Jugendbeirat zur Ampelregelung in der Wildenfelser Straße: Warum ist dort zur Bachseite eine Absperrung?
BM Herr Kögler: In diesem Bereich muss die komplette Stützmauer erneuert werden.
Die Absperrung erfolgt aus Sicherheitsgründen.
- Es erfolgt eine Anfrage, ob in der Zwickauer Straße die Parkmarkierung erneuert werden kann.
BM Herr Kögler: In der Zwickauer Straße benötigt man eine verkehrsrechtliche Anordnung. Eine Beauftragung der Markierungsarbeiten muss durch einen Stadtratsbeschluss erfolgen. Ein entsprechendes Angebot wird eingeholt.
- Reaktion einer Stadträtin zu einem Artikel „Asylstandort“ in der FP Zwickau vom 02.03.2016: Dass Landrat Dr. Scheurer die Wildenfelser Stadträte so hinstellte, als zeigen sie kein Interesse an der Thematik Asylpolitik, ist unwahr. Es wurde nach Unterbringungsmöglichkeiten gesucht, konstruktiv gearbeitet und diskutiert.

Dass wir uns nicht an dem Asylstandort Reinsdorf Kohlenstraße beteiligen, lag an den vielen offenen Fragen, vor allem der Finanzierung und Refinanzierung.

Beschlüsse

- Der Stadtrat der Stadt Wildenfels ernennt Frau Sylvi Simon zur Hauptamtsleiterin der Stadt Wildenfels rückwirkend zum 01.01.2015.

Begründung:

Aufgrund der Erkrankung der amtierenden Hauptamtsleiterin übernahm Frau Simon vorerst ab 01.01.2013 kommissarisch die Stelle der Hauptamtsleiterin. Ab dem 1. Januar 2015 wurde die Stelle der Hauptamtsleiterin Frau Simon übertragen. Der Arbeitsvertrag wurde entsprechend angepasst.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Wildenfels in der Fassung vom 30.10.2015, § 7 Absatz 2 Nr. 6 entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung ... der leitenden Bediensteten. (Beschluss Nr. 109/19/2016)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat von Wildenfels beschließt im Zuge einer notwendigen Ersatzbeschaffung für die Stadtfeuerwehren Wildenfels einen MTW (Mannschaftstransportwagen) mit zusätzlich technischer Beladung als Ersatz für den VRW der FF Wildenfels zu erwerben. Geplant sind Gesamtkosten in Höhe von 57.000,00 EUR bei einer Festförderung von 23.000,00 EUR. Die Eigenmittel in Höhe von 34.000,00 EUR sollen aus den liquiden Mitteln der Stadt Wildenfels bereitgestellt werden.

Begründung:

Das bisherige Fahrzeug ein VW T4 umgebaut als VRW (Vorausrüstwagen) soll durch einen Einsatzleitwagen mit zusätzlicher technischer Beladung ersetzt werden. Das Fahrzeug ist speziell für den Einsatz auf der BAB 72 zur schnellsten Hilfe am Unfallort konzipiert.

(Beschluss Nr. 110/19/2016)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Stadt Wildenfels dem Bauantrag Neubau einer Imkerei mit Wohnraum auf dem Flurstück Nr. 703 Gemarkung Härtensdorf nach § 69 SächsBO zustimmt und das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Da die Stadt Wildenfels keinen genehmigten Flächennutzungsplan hat und es für den Baubereich keinen Bebauungsplan gibt, kann die zu beurteilende Einordnung als Innen- oder Außenbereich nur auf der Grundlage der Einordnung in die nähere Umgebung erfolgen. Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet nach der BauNVO.

Die Stadt Wildenfels sieht die nähere Umgebung einschließlich Baugrundstück als ein im Zusammenhang bebauten Gebiet nach § 34 BauGB.

Die Erschließung des Baugrundstückes kann als gesichert angesehen werden. Dabei ist von der Antragstellerin noch die Abwasserentsorgung zu klären, da es laut Stellungnahme der Wasserwerke Zwickau GmbH für das Baugrundstück keine Anschlussmöglichkeit an eine öffentliche Abwasserkanalisation gibt. Die Zufahrt zum Baugrundstück erfolgt von der Karl-Marx-Straße (Kreisstraße).

Die Löschwasserversorgung ist laut Wasserwerke Zwickau GmbH für die Dauer von 2 Stunden mit einer Löschwassermenge von 48 m³ /h aus dem öffentlichen Versorgungsnetz gesichert. (Beschluss Nr. 111/19/2016)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Die Stadtverwaltung Wildenfels beauftragt die Firma Fahrdienste Beyer, Taxi- & Mietwagen-Betrieb, Reichenbacher Straße 23, in 08056 Zwickau, mit Station in Silberstraße mit dem Transport der ortsansässigen Schulkinder der Kirchberger Straße aus dem Ortsteil Wiesen für das Schuljahr 2015/2016, beginnend am 14.03.2016 für zwei Fahrten täglich ab Bahnhof Wiesenburg bis Ortsende Wiesen nach einer Namensliste. Die Fahrtkosten belaufen sich auf 56,00 Euro/Tag. Bis Ende des Schuljahres übernimmt die Stadt Wildenfels die anfallenden Kosten. Beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) Chemnitz stellt die Stadt Wildenfels einen Antrag auf Zuschuss der Fahrtkosten.

Begründung:

Am 27.10.2015 ist dem Bürgermeister ein Elternprotest wegen der Gefährdung der Kinder auf dem Schulweg Kirchberger Straße zwischen Schulbushaltestelle Bahnhof Wiesenburg/ Kreuzung B 93 und Ortsausgang Wiesen zugegangen.

Daraufhin hat die Stadtverwaltung Wildenfels mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und dem Landratsamt Zwickau Kontakt aufgenommen und das Problem des gefährlichen Schulweges der Kinder an der Kirchberger Straße geschildert. Seit Monaten ist dort der Schwerlastverkehr zum und vom Steinbruch im Minutentakt zu erleben. Einen Fußweg gibt es nicht und die Bankette sind erheblich beschädigt oder nicht vorhanden. Die Sicherheit der Schulkinder ist stark gefährdet. Dies ist von den Eltern nicht mehr hinnehmbar. Nach langem Schriftverkehr fand am 17.02.2016 eine Beratung mit dem Bürgermeister, dem ZVMS und anderen Vertretern in Chemnitz statt. Kurzfristig konnte keine befriedigende Lösung gefunden werden. Erst mit Beginn des neuen Schuljahres wird eventuell die Lösung einer zusätzlichen Schulbushaltestelle realisiert werden können.

(Beschluss Nr. 112/19/2016)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Die Stadtverwaltung Wildenfels stimmt der Erhebung zum investiven Straßenentwässerungsanteil an der Kanalbaumaßnahme in der Karl-Marx-Siedlung im OT Wiesenburg in Höhe von 9.490,00 € zu. Die Kostenberechnung erfolgt auf folgender Grundlage: 146,00 €/lfm x 65 Meter entspricht 9.490,00 €. Die Finanzmittel werden aus den liquiden Mitteln der Stadt Wildenfels entnommen.

Begründung:

In der Karl-Marx-Siedlung Hausgrundstück 37 bis 17 befand sich ein vorhandener Straßenentwässerungsstrang aus gelochtem Rohr. Dieser wurde durch die Wasserwerke Zwickau GmbH zu einem öffentlichen Abwasserkanal grundhaft ertüchtigt. Somit ist es möglich, vorgereinigtes Abwasser und Niederschlagswasser gemeinsam dem Gewässer II. Ordnung (Bach im Goldbachgrund) einzuleiten.

(Beschluss Nr. 113/19/2016)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Stadt Wildenfels dem Bauantrag Umnutzung einer Scheune zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Haaraer Straße 7, Flurstück 186 Gemarkung Wiesen nach § 69 SächsBO zustimmt und das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Umnutzung der denkmalgeschützten Scheune zu Wohnzwecken sichert den Erhalt des Gebäudes und des Dreiseitenhofes, zu dem die Scheune gehört.

Durch die Umnutzung der Scheune zu Wohnzwecken wird Wohnraum für eine junge Familie geschaffen. Die Erschließung des Baugrundstückes kann als gesichert angesehen werden. (Beschluss Nr. 114/19/2016)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, als Erweiterung zur bereits beschlossenen Sanierung des Kirchenhauptdaches die Teilinstandsetzung Fassade der Kirche Wildenfels über das Programm städtebaulicher Denkmalschutz zu fördern.

Die zusätzlichen Kosten für die Teilinstandsetzung der Fassade betragen 65.000,00 €.

Die geschätzten Gesamtkosten für Dach und Fassade betragen 180.000,00 € brutto und sind zu 100 % zuwendungsfähig.

Der erforderliche Eigenanteil der Stadt Wildenfels soll bis auf 10 % der zuwendungsfähigen Kosten von der Kirchengemeinde übernommen werden.

Daraus ergibt sich folgende Kostengliederung für die Gesamtmaßnahme Dach und Fassade:

80 % Fördermittel Bund / Land	144.000,00 €
10 % Eigenanteil Stadt	18.000,00 €
10 % Eigenanteil Kirche	18.000,00 €

Begründung:

Mit Beschluss vom 21.01.2016 hat der Stadtrat die Förderung des Kirchenhauptdaches beschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten für das Dach betragen 115.000,00 €.

Die Längsseiten der Kirche werden vollständig eingerüstet. Es ist sinnvoll und wirtschaftlich auch die Fassade instand zu setzen. Deshalb beantragte die Kirchengemeinde eine Erweiterung der Förderung für die Teilfassadeninstandsetzung.

Da die Kirche in der Kulturdenkmalliste des Freistaates als Einzeldenkmal ausgewiesen ist, sind die Kosten der Sanierung zu 100 % zuwendungsfähig.

Die Ev.-Lutherische Kirche Wildenfels ist ein besonders ortsbildprägendes Gebäude der Stadt Wildenfels und bildet gemeinsam mit dem Schloss Wildenfels und den Gebäuden der Schloßstraße, des Marktplatzes und des Kirchplatzes die Silhouette des Altstadtkerns von Wildenfels. (Beschluss Nr. 115/19/2016)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die Sachspende des Kreisfeuerwehrverbandes – 1 Stück mobiler Rauchverschluss – im Wert von 412,81 Euro für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wildenfels anzunehmen. (Beschluss Nr. 116/19/2016)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat der Stadt Wildenfels stimmt dem Varianten-vorschlag der Gemeindeverwaltung Reinsdorf Nr. 5 zu.

Der Bürgermeister wird autorisiert, entsprechende Vertragsänderungen zwischen Straßenbaulastträger und Erschließungsträger vorzunehmen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 14.01.2016 hatte das Ortsbauamt Reinsdorf eine Schachterlaubnis beantragt. Diese wurde zeitnah am 15.01.2016 durch die Stadtverwaltung Wildenfels im öffentlichen Straßennetz erteilt. Auf Nachfrage wurde am 23. Februar 2016 eine Erweiterung für die medientechnische Erschließung durch den Erschließungsträger beantragt. Es wurden durch ein beauftragtes Planungsbüro am 02.03.2016 fünf Varianten vorgeschlagen. Die Variante 5 ist fast deckungsgleich mit dem Nutzungsvertrag vom 26.02.2016. Diese wird aufgrund von Mehrkosten durch den Erschließungsträger selbst als ungünstig eingestuft. Der Stadtrat berät sich und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung. (Beschluss Nr. 117/19/2016)

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen



Timo Kögler
Bürgermeister

Ankündigung der 20. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels

Die 20. Beratung des Stadtrates Wildenfels findet am Donnerstag, dem 28. April 2016, statt.

Ort, Beginn und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Einladung, die ab 20. April 2016 in den Schaukästen am Rathaus Wildenfels, gegenüber dem ehemaligen Gemeindeamt OT Härtensdorf, am ehemaligen Gemeindeamt OT Wiesenburg und an den Anschlagtafeln in Höhe Dorfstraße 7, OT Wiesen und Höhe Wildenfelser Straße 13, OT Schönau, sowie auf der Homepage der Stadt Wildenfels www.wildenfels.de bekannt gemacht wird.



Timo Kögler
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung Stadt Wildenfels für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung bekanntgegeben:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlicher Erträge auf	3.401.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlicher Aufwendungen auf	3.739.000,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-337.900,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdockung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-337.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	7.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	7.000,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdockung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	7.000,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-337.900,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	7.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-330.900,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.296.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.164.000,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	132.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	905.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	996.400,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-90.700,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	85.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-85.000,00 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf -43.600,00 EUR festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 204,600,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320,00 EUR für die Grundstücke (Grundstücke B) auf 390,00 EUR Gewerbesteuer auf 390,00 EUR

§ 6

Weitere Festsetzungen
Stadt Wildenfels, den 04.04.2016


Timo Kögler
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund § 76 Abs. 3 der Sächs-GemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit

**von Montag, dem 18.04.2016,
bis Dienstag, den 26.04.2016,**

im Rathaus, Zimmer 9, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Kämmerei informiert

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478 und S. 484) und des Haushaltplanes 2016 macht die Stadt Wildenfels Folgendes bekannt:

Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr 2015 zu entrichten haben und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2016.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wildenfels, Poststraße 26 in 08134 Wildenfels, einzulegen. Die Einlegung des Widerspruches ändert nicht an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungsaufforderung

Für die Steuerschuldner, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, sind folgende Fälligkeiten maßgebend:

Quartalszahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August,
15. November

Jahreszahler (auf Antrag): 1. Juli

Kleinbeträge sind abweichend (siehe letzten Bescheid)

Pacht 2016

Am 15.04.2016 ist fällig:

- **Pacht für das Jahr 2016**

Barzahler erhalten keine neue Aufforderung. Für sie ist der erhaltene Bescheid Anfang des Jahres oder eines Vorjahres (bei gleichbleibendem Betrag) maßgebend.

Wir möchten alle Zahlungspflichtigen auffordern, die Abgaben termingerecht zu leisten, um Mahnschreiben und die Mahngebühren zu vermeiden.

Säumige werden gebeten, ihre Schulden sofort zu begleichen!

Bitte denken Sie auch an die Bezahlung der Mahngebühren und Säumniszuschläge. Diese bleiben Ihnen sonst als offene Posten erhalten und werden immer wieder mit gemahnt bzw. vollstreckt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung, auch telefonisch unter 037603 55933-13.

Das Einwohnermeldeamt informiert

Ausweispflicht/Prüfung vorhandener Dokumente auf Gültigkeit

Laut Personalausweisgesetz ist jeder Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet, ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen (Personalausweis oder Reisepass).

Weiterhin benötigt bereits jedes Kind (unter 16 Jahren) bei Reisen ins Ausland ein eigenes Personaldokument. Dies kann ein Kinderreisepass, ein Personalausweis oder ein Reisepass sein. Es ist die Aufgabe des einzelnen Bürgers, darauf zu achten, dass die Ausweispflicht eingehalten wird. Prüfen Sie daher rechtzeitig, ob Sie im Besitz eines gültigen Dokumentes sind. Wer vorsätzlich gegen diese Pflicht verstößt, kann mit einem Verwarn- oder Bußgeld, abhängig von der Dauer der Überschreitung, belangt werden.

Die Beantragung der Dokumente erfolgt im Einwohnermeldeamt der Stadt Wildenfels. Nach zwei bis drei Wochen kann das neue Dokument i. d. R. abgeholt werden. Kinderreisepässe werden sofort ausgestellt.

Zur Beantragung sind ein biometrisches Foto sowie eine Geburtsurkunde (bzw. eine Urkunde, die den aktuellen Namen wiedergibt) vorzulegen. Bei Kinderreisepässen ist zudem die Einwilligung aller Sorgeberechtigten notwendig. Diese Zustimmungserklärung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wildenfels (www.wildenfels.de) bzw. erhalten Sie im Einwohnermeldeamt. Die Beantragung kann nur persönlich erfolgen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Einwohnermeldeamt Wildenfels wenden (Tel.: 5593319).

Einwohnermeldeamt Wildenfels

Sprechtag der Schiedsstelle

nächster Sprechtag: Dienstag, 3. Mai 2016

Sprechzeit ist von 16.30 bis 18.00 Uhr im Rathaus Wildenfels.

Verkauf von Brennholz

Der nächste Winter kommt bestimmt! Brennholz wird also wieder dringend benötigt! Die Stadtverwaltung verkauft Brennholz. Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung (Tel. 037603 55933-11).



*Tino Kögler
Bürgermeister*

Neuer Wehrleiter in der Feuerwehr Schönau

Nach 10-jähriger Dienstzeit als Wehrleiter und vorher zwei Jahre als stellvertretender Wehrleiter übergab der Kamerad Brandmeister Armin Eibisch sein Amt an den 30 Jahre jüngeren Feuerwehrmann, Hauptlöschmeister Enrico Kolhep. Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schönau wurde der Kamerad Enrico Kolhep einstimmig von den 14 Kameraden der Schönauer Wehr zum Wehrleiter gewählt. An seiner Seite wurde Brandmeister Mike Schädlich ebenso einstimmig als stellvertretender Wehrleiter wiedergewählt. Am 3. Oktober 2006 trat Enrico Kolhep in die Freiwillige Feuerwehr Schönau ein, zuvor hat er seine Spuren in der Jugendfeuerwehr Kirchberg verdient. Als neuer Wehrleiter möchte er auch dazu beitragen, dass wir weiterhin eine hohe Einsatzbereitschaft haben, gut mit den anderen Wehren zusammenarbeiten und das Gemeinschaftsgefühl bei uns erhalten bleibt.



Am Ende unserer Jahreshauptversammlung bedankten sich ganz herzlich alle Kameraden der Schönauer Feuerwehr bei Kamerad Armin Eibisch für seine geleistete Arbeit als Wehrleiter.

Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Schönau

Walpurgis 2016

Samstag, 30. April 2016

Das Abbrennen der Walpurgisfeuer ist eine schöne Tradition, die es lohnt, auch in Zukunft zu pflegen. Man trifft sich in trauter Runde und genießt gemeinsam einen schönen Abend. Man kann getrost davon sprechen, dass diese Feuer eine feste Größe des kulturellen Lebens im ländlichen Raum sind.



Wildenfels:

Wiese an der Ernst-Mühle
(hinter Kläranlage WWZ)

Beginn gegen 20.00 Uhr

Treffpunkt zum Fackel- und Lampionumzug:
19.45 Uhr am Schloss Wildenfels

OT Härtensdorf:

Arno-Schmidt-Straße – Festplatz

Beginn gegen 20.30 Uhr

Treffpunkt zum Fackel- und Lampionumzug:
20.00 Uhr am Vereinshaus

OT Schönau:

Wiese neben Landgaststätte

Beginn gegen 20.00 Uhr

Treffpunkt zum Fackel- und Lampionumzug:
19.30 Uhr am Dorfplatz

OT Wiesen / Wiesenburg:

Wiese, Haaraer Straße

Beginn gegen 20.30 Uhr

Treffpunkt zum Fackel- und Lampionumzug:
20.00 Uhr am Parkplatz Klinikum Wiesen

Für das leibliche Wohl wird an allen Standorten bestens gesorgt!



Baumverschnitt für Walpurgisfeuer

Wir bitten um Beachtung!

Wer seinen Baumverschnitt anliefern möchte, kann das
am Samstag, dem 23. April 2016,
in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr
in Wildenfels

**(Wiese an der Ernst-Mühle hinter Kläranlage WWZ) und
im OT Wiesen/Wiesenburg (Wiese – Haaraer Straße)**

tun. Bitte denken Sie daran, dass die „Hexenfeuer“ keine Müllverbrennungsanlagen sind – also nur das auf das Feuer, was auch gesetzlich zugelassen ist.

Mitteilung der Freiwilligen Feuerwehr Härtensdorf zum Hexenfeuer 2016

Da es in den letzten Jahren erneut zu Müllablagerungen im Hexenfeuer gekommen ist, findet die Annahme von Baumverschnitt dieses Jahr

am Samstag, dem 23.04.2016, von 9.00 bis 17.00 Uhr

unter der Regie der Feuerwehr Härtensdorf statt.

In Absprache mit der Stadtverwaltung Wildenfels und dem Charlottenhof Härtensdorf wurde festgelegt, dass es keine weiteren Termine für die Annahme geben wird und die Einfahrt zum Baumplatz verschlossen bleibt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Wehrleitung

Andreas Hörl

Mühlen öffnen wieder am Pfingstmontag ihre Türen

Niedere Schönauer Mühle und Teichmühle in Wildenfels sind wieder dabei.

Das Müllerhandwerk zählt zu den ältesten Gewerken überhaupt. Während im Altertum das Schlachten und Backen auf dem Hof durch den Bauern selbst geschah, war das Mahlen von Getreide an aufwändige Technik gebunden. Die Mühle kann gut als älteste Maschine der Welt bezeichnet werden. Da der Müller vom Mahlen allein selten leben konnte, betrieb er in der Regel nebenbei Landwirtschaft und Bäckerei. Durfte er aufgrund der Zunftgrenzen nicht mit Getreide handeln (das oblag den Mehlhändlern), konnte er aber seine gebackenen Produkte verkaufen. Der Müller war ein „Universalmensch“, vom Müller über den Bauern, Bäcker und Zimmermann, Stellmacher und Hirte.

Wer heute eine alte Mühle besitzt, kommt nicht vor langer Weile um. Entschädigt wird man jedoch für die viele Mühe mit einem einmaligen Lebensgefühl. Eines ist wie damals: Man muss viele Gewerke beherrschen.

In Wildenfels öffnen am 16. Mai die Niedere Schönauer Mühle und die Wildenfesler Teichmühle. Während in Wildenfels noch fast die gesamte Technik erhalten ist und einen guten Überblick über die Mühlentechnik der verschiedenen Epochen gibt, finden Mühlenfreunde in Schönau eine „ruhende“ altdeutsche Mühle sehr alter Konstruktion mit der umfangreichsten Sammlung historischer Rundfunktechnik der Region vor.

Pfingstmontag können beide Mühlen ab 10.00 Uhr besichtigt werden. Unterstützt werden sie von zahlreichen Vereinen, Handwerkern und Freunden, die für Unterhaltung und leibliches Wohl sorgen.

An der Niederen Schönauer Mühle wird der Tag mit einem Gottesdienst unter freiem Himmel eingeläutet. Nähere Informationen gibt es kurz vor dem Mühlentag.

Zur Beachtung!

Neue Homepage der Niederen Schönauer Mühle:
www.heli-radio.de

B. Grenz



Schlossstraße 2, 08134 Wildenfels
 Tel. 037603-58569
schloss-wildenfels@gmx.de
www.schloss-wildenfels.de
 Vereinsvorsitzender: Karl Weiß
 Ansprechpartnerin: Dorothea List

**Erfolgreiche Eröffnung des
 Mondscheinzimmers und chinesischen
 Kabinetts auf Schloss Wildenfels**

Am 12. und 13. März 2016 konnten die neuen Museumsräume des „Mondscheinzimmers und chinesischen Kabinetts“, dem ehemaligen Schlafgemach und Ankleidezimmer der gräflichen Familie, eingeweiht werden. Zahlreiche Gäste von nah und fern besichtigten an diesem Wochenende das Schloss Wildenfels. Über Ihren Besuch auf Schloss Wildenfels freuten wir uns sehr. Die Verwirklichung des ehrgeizigen Projektes wurde möglich durch die freundliche Unterstützung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Sparkasse Zwickau. Der Freundeskreis Schloss Wildenfels e.V. bedankt sich herzlich bei der Stadt Wildenfels sowie den zahlreichen Sponsoren und Förderern für die finanzielle Mithilfe bei der Restaurierung des „Mondscheinzimmers und chinesischen Kabinetts“.



Karl Weiß, Vorsitzender des Freundeskreis Schloss Wildenfels e.V., Heiko Burchard, Geschäftsführer der gGmbH Schloss Wildenfels, Tino Kögler, Bürgermeister der Stadt Wildenfels und Ralf Kulik von der Sparkasse Zwickau eröffnen feierlich die neuen Museumräume



Herr Tino Kögler, Bürgermeister der Stadt Wildenfels, bedankt sich in seiner Rede am 12.03.2016 im Klassizistischen Festsaal für das Engagement aller Beteiligten bei der Restaurierung des „Mondscheinzimmers und chinesischen Kabinetts“ auf Schloss Wildenfels



Schlossnachrichten

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich zu unseren nächsten Veranstaltungen auf Schloss Wildenfels ein:

Samstag, 16. April, und Sonntag, 17. April

Symposium „Christian Leberecht Vogel (1759 – 1816) – zum Gedenken des 200. Todestages des einstigen Wildenfelser Hofmalers“

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Freundeskreis Schloss Wildenfels e.V. unter 037603-58569 oder schloss-wildenfels@gmx.de (Anmeldung erforderlich, Programm erhältlich)

Freitag, 22. April, 19.00 Uhr

Vernissage in der Schlossgalerie: „Apropos: achtmal Harbort“

Der Zwickauer Künstler Jo. Harbort präsentiert gemeinsam mit seiner Familie Zeichnungen und Bildhauerei.

60-jähriges Ehejubiläum

Wir gratulieren ganz herzlich

Charlotte und Helmut Fischer
am 28. April 2016

Liane und Manfred Porstmann
am 12. Mai 2016

zum Fest der **Diamantenen Hochzeit** und wünschen Gesundheit
und alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.



65-jähriges Ehejubiläum

Wir gratulieren ganz herzlich

Hildegard und Fritz Günther
am 12. Mai 2016

zum Fest der **Eisernen Hochzeit** und wünschen Gesundheit
und alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.



Entschuldigung

Im letzten „Wildenfelser Anzeiger“ unterlief uns bei den Jubilaren Härtensdorf ein bedauerlicher Fehler.
Es muss richtig heißen:

am 7. April 2016 Frau Siegrid Teichmann 75 Jahre

Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Der Verlag

Altersjubilare

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern
unserer Stadt Wildenfels und wünschen
Gesundheit, Wohlergehen und
Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare Wildenfels

18. April 2016	Klaus-Jürgen Hartwig	70 Jahre
21. April 2016	Helene Schnabel	70 Jahre
25. April 2016	Günter Thoms	90 Jahre
27. April 2016	Herbert Teichert	85 Jahre
29. April 2016	Ingeburg Werschy	80 Jahre

Jubilare Härtensdorf

28. April 2016	Helga Günnel	75 Jahre
----------------	--------------	----------

Jubilare OT Schönau

29. April 2016	Erwin Rückert	75 Jahre
07. Mai 2016	Fritz Hirsch	75 Jahre

Jubilare OT Wiesenburg

22. April 2016	Hans Schubert	75 Jahre
11. Mai 2016	Siegmar Brunk	70 Jahre

**Innovativ in die Zukunft, nachhaltig
zur Natur, gern Leben und Arbeiten
in unserer Region**



Projektaufrufe für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land

**Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“ und
Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und
Grundversorgung“**

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben in den Handlungsfeldern C „Freizeit, Kultur und Tourismus“ und D „Ortsentwicklung, Sozia-

les und Grundversorgung“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

Nr. des Aufrufes:	02-2016-C/D
Start des Aufrufes:	04.04.2016, 09.00 Uhr
Einreichfrist:	30.05.2016, 16.00 Uhr
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau, Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425
- Aktionsplan der LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427

Aufruf im Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“

Ziele des Handlungsfeldes C:

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das touristische Angebot gestärkt und die Wertschöpfung in der Region erhöht werden. Mithilfe der Fördermaßnahmen sollen die ländlichen Räume noch intensiver an der touristischen Entwicklung unter der Marke „Zeitsprungland“ mitwirken.

Für den Projektauftrag im Handlungsfeld C steht ein Budget von insgesamt 548.511 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld C 2.194.044 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst die Unterstützung neuartiger Werbemaßnahmen, die Förderung bedeutender Destinationen, die qualitativer Verbesserung touristischer Wege sowie Vorhaben zur Verbesserung klassischer touristischer Dienstleistungen.

Für Vorhaben in diesen Bereichen kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person, sowie bei Unternehmen von deren Größe und Vorsteuerabzugsberechtigung. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, zu beachten sind maximale Zuwendungsbeträge.

Aufgegrufene Fördermaßnahmen im Handlungsfeld C des Aktionsplans:

Maßnahmen	Zuwendungsempfänger/-innen	Budget im Projektauftrag	Budget der ges. Förderperiode
C1.01 Innovative touristische Marketingprojekte und Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % • Träger/-innen von Unternehmen – 15 – 35 % 	112.515 €	450.060 €
C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler oder überregionaler Bedeutsamkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % 	210.966 €	843.863 €

Besondere Voraussetzung:

- Das Vorhaben bezieht sich auf ein Objekt, das eine überörtliche touristische Ausstrahlungskraft besitzt.

Hinweise:

- o Aufwertung = verbesserte Wertschöpfung im Bereich des Tourismus oder des Freizeitbereiches
- o Regionale Bedeutsamkeit = Anziehungspunkt im Zwickauer Land
- o Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 120.000 €

C2.02 Erhalt und Neuanlage der linienhaften touristischen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % • Träger/-innen von Unternehmen – 15 – 35 % 	126.580 €	506.318 €
--	--	-----------	-----------

Hinweis:

- o Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 100.000 €, bei Unternehmen 20.000 €

C2.03 Verbesserung des Angebotes im Bereich Beherbergung, Gastronomie und touristischer Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Träger/-innen von Unternehmen – 15 – 35 % 	98.451	393.803 €
---	---	--------	-----------

Besondere Voraussetzungen:

- Das Vorhaben
 - erfolgt dort, wo ein wirklicher Bedarf besteht,
 - ist besonders innovativ und bezieht sich auf ein vermarktbare Thema,
 - hält die allgemeinen Qualitätsvorgaben für touristische Leistungen des Freistaates Sachsen ein.

Eine entsprechende Stellungnahme seitens der Kommune/Tourismusregion Zwickau e.V. liegt vor.

- Sofern das Vorhaben die Sanierung oder den Ausbau eines Gebäudes beinhaltet, bezieht es sich auf ein Objekt mit hoher Ortsbildprägung. Eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde liegt vor. Es erfolgt mindestens eine Aufwertung der Außenhülle.
- Sofern sich das Vorhaben auf die Schaffung von Beherbergungsangeboten bezieht, ist eine Mindestzahl von 5 Gästebetten vorgesehen.

Hinweis:

- o Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 100.000 €

Aufruf im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“

Ziele des Handlungsfeldes D:

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das Lebensumfeld in den Orten entwickelt werden. Dabei spielt die Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz eine gewichtige Rolle.

Für den Projektauftrag im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 738.278 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 7.425.991 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst lediglich zwei Maßnahmen, einmal die Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz für den eigenen Wohnbedarf der antragstellenden Personen sowie zur Schaffung einer nicht gewerblichen soziokulturellen Grundversorgung durch nicht gewerbliche Zusammenschlüsse und Gebietskörperschaften. Für Vorhaben in diesen Bereichen kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person.

Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, zu beachten sind maximale Zuwendungsbeträge.

Aufgerufene Fördermaßnahmen im Handlungsfeld D des Aktionsplans:

Maßnahmen	Zuwendungs empfänger/-innen und Fördersatz	Budget im Projektauftrag	Budget der ges. Förderperiode
D1.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen – 40 % 	288.278 €	3.375.450 €

Besondere Voraussetzungen:

- Sofern das Vorhaben eine ausschließliche Sanierung der Außenfassade beinhaltet, bezieht es sich auf ein in Nutzung befindliches oder ein in unmittelbarem Zusammenhang damit stehendes Objekt mit hoher Ortsbildprägung. Eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde liegt vor.
- Sofern das Vorhaben Anbauten oder Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 30 % der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion.

Hinweis:

- o Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 100.000 €

D2.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % 	450.000 €	675.090 €
--	---	-----------	-----------

Besondere Voraussetzungen:

- Sofern das Vorhaben Anbauten oder Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 30 % der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion.

Hinweis:

- o Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 150.000 €

Ausführungszeitraum:

Alle Vorhaben sollen im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektauftrag.php>

Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 30.05.2016, 16.00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen nach dem 30.05.2016 besteht nicht.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am **23.06.2016**.

Vorhabenauswahl:

Die Entscheidung, welche Projekte mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Projektbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. **Die Kohärenz- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien: <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf> (Prüfformular, nicht auszufüllen)**

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

2. Fachprüfung als Ranking kriterien: <http://www.zukunftregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf> (Prüfformular, nicht auszufüllen)

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Projekt durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 08.08.2016 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Interessenten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“
Anspruchspartnerinnen:
Frau Isabel Schauer/Frau Damaris Falk/Frau Linda Lempke
Bosestraße 1, 08056 Zwickau
info@zukunftregion-zwickau.de
Tel.: 0375/30354-106/104/-105, Fax: 0375/30354-107

Heimat zum Reinbeißen

Werben Sie für Ihre regionalen Produkte



Die Zukunftsregion Zwickau e.V. lädt alle Landwirtinnen und Landwirte, Direktvermarkter/-innen und Hofladenbesitzer/-innen dazu ein, ihre regional erzeugten verarbeiteten oder vermarkteten Produkte auf unserer Internetseite <http://www.zukunftregion-zwickau.de> zu platzieren. Diese Seite soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern helfen, gesunde und regionale Produkte direkt von Ihnen zu beziehen. Mit Ihrer Mithilfe möchten wir unsere bestehende Plattform der regionalen Anbietenden aktualisieren und erweitern, um damit das Bewusstsein für regionale Erzeugnisse zu erhöhen.

Sie möchten sich in unserer Plattform eintragen lassen? Dann füllen Sie uns das Anmeldeformular unter <http://www.zukunftregion-zwickau.de/regionale-produkte.php> aus. Soll es lieber der Postweg sein, dann rufen Sie uns an – wir lassen Ihnen umgehend ein Exemplar zu kommen. Die Eintragung auf dieser Plattform ist für Sie kostenfrei.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. engagiert sich für die Entwicklung der ländlichen Räume im Zwickauer Land und ist Träger der LEADER-Region. Diese bietet neben Vernetzungs-, insbesondere Fördermöglichkeiten durch Zuschüsse für investive und nicht-investive Vorhaben.

Weitere Informationen zur Initiative „Heimat zum Reinbeißen“, wie auch den Fördermöglichkeiten erteilt das Regionalmanagement unter E-Mail: info@zukunftregion-zwickau.de oder per Telefon: 0375/30354-104/-105/-106

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Achtung! Entsorgung von Schadstoffen (mobile Schadstoffsammlung)

Am Mittwoch, dem 11. Mai 2016, haben Sie die Gelegenheit, an folgenden Standorten Abfälle für das Schadstoffmobil abzugeben.

14.00 Uhr – 14.30 Uhr

OT Härtensdorf, Arno-Schmidt-Straße 1

15.00 Uhr – 15.40 Uhr

Wildenfels, Weststraße (wo an der Straße Platz ist)

16.00 Uhr – 16.30 Uhr

OT Wiesenburg, Ernst-Schneller-Straße
neben Hausnummer 12 (Platz neben Bahnübergang)

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsammelgebühr.

Weitere Entsorgungstermine und Standorte des Schadstoffmobils für den Landkreis Zwickau können im Abfallratgeber oder im Internet unter: www.landkreis-zwickau.de/tourenplan/tourenplan.aspx nachgelesen werden.

Hinweise zur Übergabe von Schadstoffen am Schadstoffmobil

- Schadstoffe immer dem Personal am Sammelplatz persönlich übergeben.
- Nichts unbeaufsichtigt vor, während oder nach dem Sammeltermin abstellen.
- Schadstoffe zur leichten Zuordnung im Originalgebinde belassen; sonst bitte deutlich beschriften.
- Flüssigkeiten in geschlossenen Behältnissen abgeben und niemals mischen.

Angenommen werden:

- flüssige Farben und Lacke mit hohem Schadstoffgehalt sowie gefüllte Spraydosen
- Haushaltsreiniger und Autopflegemittel
- Klebe- und Lösemittel
- Medikamente, Quecksilber und quecksilberhaltige Abfälle (Thermometer)
- Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmittel

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

Kraftfahrzeugstarterbatterien, Gasflaschen, Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper), radioaktive Abfälle, Asbest, Dachpappe, Bauschutt, Batterien und Akkus, Einwegspritzen, infektiöse Abfälle ...

Hinweis zur Annahme von Elektro(nik)-Altgeräten

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden keine Elektro(nik)-Altgeräte im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung angenommen.



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Amt für Abfallwirtschaft

Gewerbliche Sammlung unzulässig

Wie entsorge ich ausgediente Elektro(nik)-Altgeräte richtig?

Jeder Nutzer von Elektro- und Elektronikgeräten trägt auch die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung ausgedienter Geräte.

Die Erfassung von Elektro(nik)-Altgeräten ist ausschließlich den Herstellern und Vertriebern solcher Geräte sowie den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern – hier der Landkreis Zwickau – vorbehalten.

Der Handel ab einer Verkaufsfläche von 400 Quadratmetern nimmt Haushaltgroßgeräte beim Kauf eines Neugerätes zurück. Haushaltskleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 30 Zentimetern sind vom Handel auch ohne Neukauf zurückzunehmen.

Häufig sind diverse Handzettel oder Aufrufe zur Sammlung von Elektro(nik)-Altgeräten neben Alttextilien, Schrott im Briefkasten und am Hauseingang zu finden. Die gewerbliche Sammlung von Elektro(nik)-Altgeräten ist nicht zulässig. Sowohl der Bereitstellende als auch der Sammler handeln ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeiten sind bußgeldbewährt.

Wer sich jedoch hinter diesen Sammlungen verbirgt und welcher Zweck – gemeinnützig oder rein gewerblich – damit verfolgt wird, ist in manchen Fällen nicht ersichtlich. Seriöse Sammler geben ihre Firmenanschrift, Telefonnummer und den verfolgten Zweck an, während entsprechende Angaben bei dubiosen Sammlungen, die in der Regel auch nicht ordnungsgemäß bei der zuständigen Abfallbehörde (Landesdirektion Chemnitz) angezeigt sind, ausbleiben.

Elektro(nik)-Altgeräte können kostenlos bei den folgenden vom Landkreis eingerichteten Sammelstellen für Elektro(nik)-Altgeräte abgegeben werden:

Annahmestelle	Öffnungszeiten
KECL GmbH Stadtteil Reinholdshain Ringstraße 36 08371 Glauchau	Di und Do: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
KECL GmbH Jägerstraße 2 a 09212 Limbach-Oberfrohna	Mi: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG Flurstraße abseits 08056 Zwickau	<i>April bis Oktober:</i> Mo bis Fr: 7.00 bis 19.00 Uhr und Sa: 9.00 bis 13.00 Uhr <i>November bis März:</i> Mo bis Fr: 7.00 bis 18.00 Uhr und Sa: 9.00 bis 13.00 Uhr
EGZ mbH Löbnitzer Straße 98 08141 Reinsdorf	Mi und Do: 9.00 bis 18.00 Uhr
Fehr Umwelt Ost GmbH Gewerbering 28 08451 Crimmitschau	<i>April bis September:</i> Mo bis Fr: 9.00 bis 18.00 Uhr <i>Oktober bis März:</i> Mo bis Fr: 9.00 bis 17.00 Uhr
Recom Entsorgung Freistraße 5 F 08412 Werdau/Ortsteil Steinpleis	Mo bis Do: 6.30 bis 15.45 Uhr Fr: 6.30 bis 13.15 Uhr sowie nach Vereinbarung

Darüber hinaus ist es möglich, Haushaltgroßgeräte gegen eine Transportgebühr von 10 EUR pro Großgerät durch den Landkreis abholen zu lassen. Kleingeräte werden selbstverständlich bei der Anmeldung eines Großgerätes zur Abholung kostenlos mitgenommen.

Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau rät dringend davon ab, sich an unseriösen Sammlungen zu beteiligen und bittet, verantwortungsbewusst zu handeln.

Für weitere Informationen stehen die Abfallberater des Landkreises Zwickau unter den Rufnummern 0375 4402-26111, 0375 4402-26117 und 03763 404-103 zur Verfügung.

Umweltamt

Informationen zur Ausbringung von Jauche und Gülle

Geruchsbelästigung stellt keinen Verstoß gegen geltendes Recht dar!

Das Umweltamt des Landkreises Zwickau teilt in Abstimmung mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Folgendes bezüglich der Ausbringung von Jauche und Gülle mit:

Unter Düngung versteht man die Zufuhr von Pflanzennährstoffen. Diese kann sowohl über mineralischen Dünger als auch über organische Düngemittel erfolgen.

Die Zugabe dieser Nährstoffe muss sich am Bedarf der Pflanzen orientieren. Deshalb ist vor der Düngung der entsprechende Bedarf zu ermitteln. Dieser besteht immer dann, wenn der Boden in der Vegetationszeit (von März bis November) nicht genügend Nährstoffe nachliefert.

Der Landwirt ist laut „Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis (Düngeverordnung – DüV)“ vom 10. Januar 2006, zuletzt geändert durch Art. 5, Abs. 36 G vom 24. Dezember 2012 berechtigt, in der Zeit vom **1. Februar bis 31. Oktober (Ackerland) bzw. 15. November (Grünland)** eines Jahres Düngemittel auszubringen, wenn bestimmte Bedingungen gegeben sind.

Dazu gehört es auch, organische Düngemittel (zum Beispiel Stalldung, Gülle oder Jauche) auf bestellte und unbestellte Flächen aufzubringen.

Allerdings gilt das nicht, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckt ist.

Die Ausbringung vor allem organischer Düngemittel ist oft mit Geruchsbelästigungen verbunden, die aber keinen Verstoß gegen geltendes Recht darstellen. Bei Kulturen wie Mais oder Raps handelt es sich um einen kurzen befristeten Zeitraum im Jahr. Bei Flächen, die mit mehrschnittigen Futterpflanzen bestellt sind oder Grünlandflächen darstellen, kann sich die organische Düngung zwei- oder dreimal in der Vegetationszeit wiederholen.

Eine Anzeige bei der zuständigen Behörde ist nur dann sinnvoll, wenn über die übliche und meist unvermeidliche Geruchsbelästigung hinaus ein Verstoß gegen geltendes Recht vermutet wird.

Die zuständige Behörde für den Vollzug der Düngeverordnung im Landkreis Zwickau ist das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung 3, Fachbildungs- und Förderzentrum Zwickau, Werdauer Straße 70, 08056 Zwickau. Ansprechpartnerinnen sind Frau Drese (Telefon: 0375 566532) und Frau Weber (Telefon: 0375 566519).

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de

Über 550 Besucher zum „Tag des Wassers“ im Hochbehälter Waldweg in Werdau

Der Andrang an Besuchern im neu gebauten Hochbehälter Waldweg in Werdau war enorm. Über 550 Interessierte, darunter Anwohner, Schüler- und Kindergartengruppen wollten zum „Tag des Wassers“ die einmalige Gelegenheit nutzen und einen Blick ins Innere des Hochbehälters werfen.

Margit Reiche, Projektleiterin der Wasserwerke Zwickau, erklärte unseren Gästen die Funktionsweise eines solchen Speichers. „Die geografische Lage des Hochbehälters ermöglicht die Versorgung eines großen Gebietes der Stadt Werdau sowie der Ortsteile Langenhessen, Leubnitz und Fraureuth über das freie Gefälle mit Trinkwasser aus der Talsperre Eibenstock. Lediglich der Bereich der Holzstraße, der etwas höher als der Hochbehälter liegt, und die Waldsiedlung in Leubnitz, werden mittels Druckerhöhung versorgt.“

Die riesigen Dimensionen der Trinkwasserkammern im Innern des Speichers waren für viele der Besucher eine Überraschung. Eine der beiden 1.500 m³ Trinkwasser fassenden Kammern war extra für den gestrigen Tag leer gelassen worden und konnte zu Fuß erkundet werden.

Und dass unser Trinkwasser schmeckt, davon konnten sich die Gäste selbst überzeugen. Bei einem kleinen Wassertest gab es Trinkwasser und Mineralwasser zur Verkostung. Der Großteil der „Tester“ erkannte unser Wasser und gab an, das Lebensmittel Nr. 1 gern zu trinken.

Das Motto des diesjährigen Tages des Wassers lautete „Wasser und Berufe“. Wie breit gefächert die Wasserwerke Zwickau in den Ausbildungsbereichen aufgestellt sind, davon konnten sich die Besucher ebenfalls ein Bild machen. Jedes Jahr bilden die Wasserwerke Zwickau drei Jugendliche entweder zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Fachkraft für Abwassertechnik oder Industriekaufrau/-kaufmann aus. Je nach Bedarf gibt es auch die Möglichkeit, Anlagenmechaniker/-in oder Elektroniker/-in für Betriebstechnik zu werden.



Der „Tag des Wassers“ geht zurück auf die Agenda 21 der Vereinten Nationen, die von der Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Juli 1992 in Rio de Janeiro beschlossen wurde. Sinn dieses weltweiten Wassertages ist es, sich mit der Bedeutung des Wassers auseinanderzusetzen – denn Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1.

Mit dem Bau eines neuen Trinkwasserhochbehälters in Werdau stabilisieren und sichern die Wasserwerke Zwickau die Trinkwasserversorgung der Einwohner der Stadt Werdau langfristig. Der Wasserspeicher löst die beiden ca. 100-jährigen Hochbehälter Stiefelknecht und Holzstraße ab.

Ihre Wasserwerke Zwickau

Frühlingsspaziergang am 23. April im Revier Wildenfels: Natur-Juwelen entlang der Autobahnbrücken Wilkau-Haßlau



Revierleiter Holger Buchta vom Staatsbetrieb Sachsenforst stellt Schutzgebiete, seltene Biotope und Wälder rund um die Autobahnbrücken vor. Auf der 16 Kilometer langen Wanderung informiert er zur Geschichte der A 72 und ermöglicht den Besuch eines Lämmerstalles. Mittagessen wird auf eigene Kosten bestellt, eine Abkürzung der Strecke nach dem Mittag ist möglich.

Treffpunkt: 23.4.16 um 8 Uhr in Wilkau-Haßlau, Parkplatz der Polizei, Kirchberger Straße/Ecke Haaraer Straße

Veranstaltungsdauer: bis ca. 16 Uhr

Ines Bimberg

Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

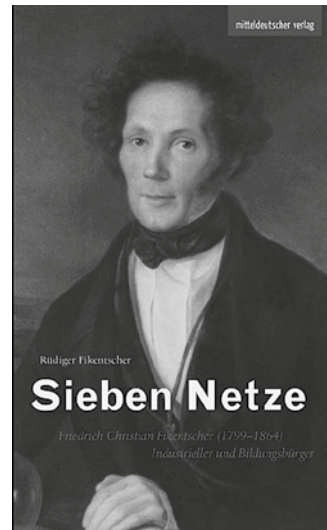


HEIMAT- UND BERGBAUMUSEUM
REINSDORF

**Geschichte
der Autobahn
und
Staatsstraßen
der
Region**

Sonderausstellung
vom
03. April – 03. Juli 2016
Jeweils sonntags von 14 – 17 Uhr

Ausstellungseröffnung:
Sonntag, 03. April 2016



Die große Zahl von Fikentschers Verbindungen und Beziehungen in unterschiedlichen Bereichen würde man heute als Vernetzungen bezeichnen. Und in der Tat lassen sich sieben solcher Netze unterscheiden: die weitverzweigte Familie, die Wege zur Wissenschaft, die durch zahllose Reisen entstandenen Verbindungen, die wirtschaftlichen Aktivitäten bis hin zum staatlichen Eisenbahnbau, finanzielle Aspekte und politische Beziehungen, schließlich kulturelle Interessen.

Rüdiger Fikentscher, sein jüngster Urenkel, spürt diesen vielfältigen Lebenswegen seines Vorfahren anhand von über 400 Briefen und Dokumenten nach. Sichtbar werden so ein exemplarischer Lebenslauf im bürgerlichen Milieu der Zeit sowie ein halbes Jahrhundert deutscher Geschichte.

Schulnachrichten

Lesepatenschaft zwischen der Internationalen Grundschule Crinitzberg und den Kindertagesstätten „Rainbow“ und „Happy Kids“

Am Mittwoch, dem 16. März 2016, besuchten sechs Schüler aus der 4. Klasse der Internationalen Grundschule Crinitzberg die beiden Kindertagesstätten in Wiesenburg und Wildenfeser. Sie hatten zwei lustige Geschichten mitgebracht.

Die erste Geschichte erzählte von fünf kleinen Bären, die Angst in der Nacht vor dem Regen, dem Sturm und dem Gewitter hatten. Diese Naturgewalten stellten sie mit verschiedenen Geräuschen dar, welche die Kinder sehr beeindruckten.

Im zweiten Teil war großes Tier-Stimmen-Raten angesagt. Es war ziemlich schwer, die Geräusche von Störchen, Leoparden und Giraffen zu erkennen. Aber diese Tiere kamen in der zweiten Geschichte vor, als ein Mädchen nämlich feststellte: „Mama, ich kann nicht schlafen“. Diese erzählte davon, dass auch Tiere verschiedene Schlafstellungen und Schlafgewohnheiten haben.



Voranzeige Buchlesung „Sieben Netze“



Am Dienstag, dem **26. April 2016, um 19.00 Uhr, findet im Freizeitzentrum „Erlenwald“ Vielau eine Buchlesung mit Herrn Dr. Rüdiger Fikentscher** zu seinem neu erschienenen Buch **„Sieben Netze“**

über die bedeutende Unternehmerfamilie Fikentscher statt. Ein halbes Jahrhundert deutscher Geschichte wird anhand der vielschichtigen Lebenswege und -verbindungen des Zwickauer Fabrikanten und Landtagsabgeordneten Friedrich Christian Fikentscher von dessen Urenkel, Herrn Dr. Rüdiger Fikentscher, verdeutlicht.

Im Jahr 1845 gründete Friedrich Christian Fikentscher in Zwickau eine Glashütte mit chemischer Abteilung. Im Bewusstsein der Bevölkerung ist bis heute die Tonwarenfabrik mit den bekannten sogenannten „Fikentscherrohren“.

„Er war einer der geachtetsten Industriellen Deutschlands, ein Mann, der nur wie sehr wenige Wissenschaft und Leben zu vereinigen wußte“, schrieb das „Dresdner Journal“ 1864 zum Tod von Friedrich Christian Fikentscher.

Bereits als 22-Jähriger hatte dieser sich bei einem Besuch Goethes in seinem Vaterhaus dessen Wohlwollen erworben, und Louis Pasteur, der 1852 wegen eines wissenschaftlichen Problems eigens zu ihm von Paris nach Zwickau gereist war, schrieb: „Herr Fikentscher ist ein sehr unterrichteter Mann.“



Die Kinder aus den Kindertagesstätten „Rainbow“ und „Happy Kids“ verfolgten das Geschehen mit großer Aufmerksamkeit und waren total begeistert, dass sie am Whiteboard die Bilder der Geschichten mit verfolgen konnten.

Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal recht herzlich bedanken und freuen uns schon auf ein neues Abenteuer mit vielen weiteren Geschichten aus der Lesepatenschaft.

Stev Theloke kommt in die Grundschule Wildenfels

Die Schüler der Klasse 4a behandeln zurzeit das Thema „Sachsen“ im Sachunterricht. Hierfür sollten wir uns aus verschiedenen Themen eines aussuchen und einen Vortrag halten. Ich wollte über einen berühmten Schwimmer aus Sachsen referieren, mein großes Vorbild Stev Theloke aus Chemnitz. Ab August 2016 werde ich auf die Sportschule nach Chemnitz wechseln. Hier werde ich sicher meinem Idol auch des Öfteren beim Schwimmtraining begegnen.

Um mehr Informationen über ihn zu erhalten, schrieb ich Herrn Theloke eine E-Mail mit vielen Fragen. Die E-Mail beendete ich mit dem Satz: „Cool wäre es, wenn Du zu meinem Vortrag kommen könntest.“ Bereits am nächsten Tag bekam ich eine Antwort auf meine vielen Fragen und Herr Theloke wollte mich gern bei meinem Vortrag persönlich unterstützen. Ich sollte jedoch vorher meine Lehrerin um Erlaubnis fragen. Dies tat ich gleich am nächsten Tag, hielt den Besuch jedoch bis zum Vortrag geheim. Keiner meiner Mitschüler wusste etwas davon. Umso größer war die Aufmerksamkeit, als plötzlich ein 2,02 m großer mehrfacher Deutscher-, Europa-, Weltmeister und Olympia-Dritter das Klassenzimmer betrat und meinem Vortrag aufmerksam folgte. Trotz großer Aufregung vor meinem Idol zu sprechen, meisterte ich dies souverän.



Anschließend nahm sich Herr Theloke fast zwei Stunden Zeit, um uns Schülern den Schwimmsport näherzubringen. Zudem hatte er auch seine wertvollen Medaillen mit dabei und zeigte seine Wettkampfanzüge und Trainingsausrüstung. Anschließend gab es noch ein Gruppenbild mit der gesamten Klasse 4a und jeder erhielt eine Autogrammkarte. Die Schüler waren mehr als begeistert und ich wurde für meinen Mut zu fragen, belohnt.

Nochmals ein großes Dankeschön an Herrn Theloke, dass er sich die Zeit für uns Schüler genommen hat.

Jeremy Kunz

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wildenfels



Jahreslosung 2016:

Gott spricht: Ich will euch trösten, wie eine Mutter tröstet.

Jesaja 66, 13

17. April 2016, Jubilate

17.00 Uhr Abendgottesdienst mit Band, M. Sprinz

Dienstag, 19.04.2016

19.00 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus

19.30 Uhr Männerwerk im Pfarrhaus

24.04.2016, Kantate

09.30 Uhr musikalischer Gottesdienst mit Kirchenchören aus allen vier Gemeinden und Kindergottesdienst, M. Dietrich

01.05.2016, Rogate

10.00 Uhr eingeladen zum „Leuchtfeuergottesdienst“ nach Schönau

Dienstag, 03.05.2016

19.00 Uhr Frauenstunde gemeinsam mit dem Mütterabend im Pfarrhaus

Mittwoch, 04.05.2016

14.00 Uhr Seniorenkreis im Pfarrhaus

05.05.2016, Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst der vier Gemeinden in Härtensdorf, danach Essen im „Charlottenhof“ bei Familie Roder

08.05.2016, Exaudi

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst, G. Götzel

Dienstag, 10.05.2016, 10.00 Uhr

Bibelstunde im „Haus der Geborgenheit“ mit Pfarrer Richter

Jubelkonfirmation 2016

Der Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation findet am Pfingstsonntag, dem 15.05.2016, statt. Die Einladungen wurden an die Jubilare versandt. Sollten Sie keine Einladung erhalten haben, bitten wir Sie, sich telefonisch oder schriftlich in der Kanzlei zu melden. Wir bitten um Ihr Verständnis, da nicht in jedem Fall die aktuelle Anschrift ermittelt werden konnte.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei Frau Monika Badock für Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Ermittlung der Namen und Anschriften.

Herzliche Einladung zum Gemeindeabend

Am Mittwoch, dem 27. April 2016, findet um 19.30 Uhr im Pfarrhaus ein Gemeindeabend mit Gunnar Götzel statt. Der ehemalige Bezirksjugendwart vom Kirchenbezirk Auerbach wird zum Thema: „Flüchtlinge – fremde Kulturen, fremde Religionen“ sprechen.

Arbeitseinsatz

Am Sonnabend, dem 30. April 2016, planen wir einen Arbeitseinsatz an unserer Kirche. Es sind Arbeiten in der Kirche und um die Kirche sowie auf dem Gelände am Pfarrhaus zu erledigen. Wir hoffen wieder auf viele fleißige Helfer.

Christenlehre

1./3. Freitag im Monat für Jungen von 16.00 bis 18.00 Uhr
(gemeinsam mit der Jungschar)
2./4. Freitag im Monat für Mädchen von 15.00 bis 17.00 Uhr

Außerdem

Kirchenchor: donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus
Jesus forever (Teenie-Chor):
freitags 17.00 Uhr
Pfarrhaus Härtensdorf
nach Absprache
Bandprobe: freitags
Junge Gemeinde: freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus
Landeskirchl. Gemeinschaft: sonntags 15.00 Uhr
im Gemeinschaftssaal

Ausnahme:

Herzliche Einladung am Sonntag, dem 01.05.2016, zum Landesmusikfest in der Stadthalle Zwickau.

Kanzleistunde: montags 15.00 – 18.00 Uhr
(Tel. 037603 8366)

Es laden herzlich ein und grüßen

Pfr. Richter und der Kirchenvorstand Wildenfels

Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Wildenfels vom 01.02.2016

Die Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Wildenfels wurde zum 01.02.2016 neu

gefasst und liegt zur Einsichtnahme

- in der Pfarramtskanzlei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wildenfels und
- in der Stadtverwaltung Wildenfels

aus.
Die geltende Fassung der Friedhofsordnung ist auf der Homepage der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wildenfels und der Stadtverwaltung Wildenfels www.wildenfels.de unter der Rubrik öffentliche Einrichtungen, Kirchen eingestellt.

Kirche zu den Drei Marien* Härtensdorf**



1150***2000

Monatsspruch April 2016

„Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“ 1. Petrus 2, 9

17. April 2016, Jubilate

09.30 Uhr eingeladen zum Familiengottesdienst nach Schönau Diakon M. Storch

24. April 2016, Kantate

09.30 Uhr eingeladen nach Wildenfels

1. Mai 2016, Rogate

18.00 Uhr Abendgottesdienst Anton Weidensdorfer
Kindergottesdienst mit Abendbrot

5. Mai 2016, Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst (bis Vorschulalter) Philipp Krügel
Im Anschluss an den Gottesdienst gemeinsames Mittagessen im Charlottenhof

8. Mai 2016, Exaudi

09.30 Uhr eingeladen nach Schönau

Zum Gebet:

Am 9. Mai 2016 findet eine Kirchenvorstandssitzung statt.

Vom 29. April bis 8. Mai findet die Haus- und Straßensammlung der Diakonie unter dem Motto „Partnerschaft ist kein Fertigprodukt“ statt. Die Spenden sind für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung bestimmt.

Unsere Konfirmanden

Kristin Brandstetter
Melissa Klemet
Michelle Schürer
Pauline Franke
Pascal Landgraf
Rebecca Landgraf

getauft wurde
Sophie Drechsel



Zur Konfirmation und Taufe wünschen wir Gottes Segen auf dem weiteren Lebensweg!

verstorben ist und kirchlich bestattet wurde:

Herr Rudolf Heinz Blasek am 24.02.2016 im Alter von 87 Jahren

„Kindertreff“

für alle Kinder von 1. bis 6. Klasse (außer in den Ferien)

für Jungen am 1. und 3. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: (außer in den Ferien)

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Außerdem

Frauendienst:	Di., 26.04.16	14.30 Uhr im Pfarrhaus
Chor:	dienstags	19.30 Uhr im Pfarrhaus
Posaunenchor:	mittwochs	19.00 Uhr im Pfarrhaus
Bibelgesprächskreis:	Do., 21.04.	20.00 Uhr im Pfarrhaus
Bandprobe:	donnerstags	19.00 Uhr in der Kirche
Teeniechor (außer in den Ferien):	freitags	17.00 Uhr im Pfarrhaus
Junge Gemeinde:	freitags	19.00 Uhr im Pfarrhaus
Kurrendespitzen ab ca. 4 Jahre:	sonnabends	9.30 – 10.00 Uhr im Pfarrhaus
Landeskirchl. Gemeinschaft:	sonntags	15.00 Uhr Gemeinschaftssaal Härtensdorf
Kanzleistunde:	dienstags	17.00 – 19.00 Uhr (Tel. 037603 8227)

*Es laden herzlich ein und grüßen
Pfr. Richter und der Kirchenvorstand zu Härtensdorf*

Die Kirchengemeinde der St. Rochuskirche zu Schönau lädt ein

**Montag, 11.04.2016**

16.00 Uhr Bastelkreis
20.00 Uhr Planungsausschuss

Dienstag, 12.04.2016

14.30 Uhr Frauendienst
18.00 Uhr Liegenschaftsausschuss
19.30 Uhr Bauausschuss

Sonntag, 17.04.2016 – Jubilate

9.30 Uhr Familiengottesdienst mit dem Kinderchor, Diakon Storch

Sonntag, 24.04.2016 – Kantate

9.30 Uhr musik. Gottesdienst mit Chören aus den vier Gemeinden, in Wildenfels mit Manfred Dietrich gleichz. Kindergottesdienst

Dienstag, 26.04.2016

19.45 Uhr Männerwerk

Sonntag, 01.05.2016 – Rogate

10.00 Uhr Leuchtfeuergottesdienst mit Stephan Viertel „Hauptsache ich habe Spaß“

Montag, 02.05.2016

20.00 Uhr Kirchenvorstand

Dienstag, 03.05.2016

10.00 Uhr Bibelstunde Pflegeheim Silberstraße

Donnerstag, 05.05.2016 – Himmelfahrt

10.00 Uhr Gemeinsamer Familiengottesdienst in Härtensdorf, danach Essen im Charlottenhof

Sonntag, 08.05.2016 – Exaudi

9.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. i.R. Richter gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 09.05.2016

16.00 Uhr Bastelkreis

Dienstag, 10.05.2016

14.30 Uhr Frauendienst
18.00 Uhr Liegenschaftsausschuss
19.30 Uhr Bauausschuss
20.00 Uhr Innerer Ausschuss (Koordination)

Sonntag, 15.05.2016 – Pfingstsonntag

9.30 Uhr Eingeladen nach Härtensdorf oder Zschocken

Montag, 16.05.2016 – Pfingstmontag

9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Freien an der Niederen Mühle in Schönau, mit Bläsern in Verbindung mit dem „Mühlentag“, mit Pfr. Richter

Konfirmandenunterricht

Klassen 7 montags 17.00 Uhr
außer in den Ferien und an schulfreien Tagen

Kindertreff

mittwochs 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden 1. und 3. Mittwoch Jungen
jeden 2. und 4. Mittwoch Mädchen
außer in den Ferien und an schulfreien Tagen
Chor donnerstags 19.15 Uhr
außer 05.05.16
Kinderchor freitags 16.45 Uhr
Jugendchor freitags 18.00 Uhr
außer in der Ferien und an schulfreien Tagen
Junge Gemeinde freitags 19.00 Uhr

Gemeindeausfahrt Sonntag, 05.06.2016

Zum Abschlussgottesdienst zum „Deutschen Posaunenfest“ in Dresden können sich noch bis 15.05.2016 Interessenten in der Kanzlei Schönau oder Reisebüro Joram melden.

*Mit herzlichen Segenswünschen
grüßen Pfr. Richter und Mitarbeiter*

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“

Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator:

Pater Rudolf Welscher, OMI Tel. 0160 91237718

Kaplan:

Pater Tadeusz Wdowczyk, OMI Tel. 0152 25612375
E-Mail: info@mkdf-k.de

Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe
Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe mit Kleinkindbetreuung

Mittwoch

17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.mkdf-k.de.

Jehovas Zeugen, Versammlung Kirchberg

Anschrift örtlicher Gemeindesaal: Lindenstraße 13a
08134 Wildenfels OT Wiesenburg

Ahmt Gott nach!

Diese Aufforderung findet man im Bibelbuch Epheser, Kapitel 5, Vers 1.

Auf einem Kongress von Jehovas Zeugen **am 23. April** in Glauchau kann man aus der Bibel erfahren, welche wunderbaren Eigenschaften unser Schöpfer, Jehova Gott, hat.

Das Motto wird sein: „**Ahmt Jehova (Gottes Name) nach!**“

Biblische Begebenheiten zeigen deutlich, dass Jehova Gott gerecht, weise, mutig, unparteiisch und nachsichtig ist. Praxisnahe Tipps aus der Bibel werden gegeben, um zu zeigen, wie man diese Eigenschaften in der Familie und im Umgang mit allen Menschen, denen wir begegnen, anwenden kann. Viele haben schon zum Ausdruck gebracht, dass dadurch für sie Gott noch realer und greifbarer im Leben geworden ist.

Zusammenkünfte

Jeweils mittwochs 18.30 Uhr

und freitags 19.00 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Sonntag, 17.04.

9.30 Uhr Vortrag: Wie solltest du Gott dienen?

16.30 Uhr Vortrag: Stärke deinen Glauben an den Schöpfer des Menschen

Samstag, 23.04.

9.30 Uhr Kongress im Kongresssaal in Glauchau, Grenayer Straße

Sonntag, 01.05.

9.30 Uhr Vortrag: Was macht Christen zu wahren Christen?

16.30 Uhr Vortrag: Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?

Sonntag, 08.05.

9.30 Uhr Vortrag: Bist du mit Jehovas Vorkehrungen zufrieden?

16.30 Uhr Vortrag: Die Sintflut – mehr als eine Geschichte

Im Anschluss an jeden Vortrag findet jeweils eine Bibelbetrachtung zu aktuellen Themen statt

Wenn auch Sie Gott besser kennenlernen möchten, informieren Sie sich doch bitte unter <http://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/zusammenkuenfte/>.

Vereinsnachrichten



Mehr
Generationen
Haus

Familienzentrum „Kinderidylle“ Härtensdorf e.V.

Otto-Nuschke-Straße 18, 08134 Wildenfels/Härtensdorf,
Tel.: 037603/8751

Unser Programm im Mai 2016

montags:

Frühstückstreff 9.00 Uhr

– für alle, die lieber in Gesellschaft essen –

Elterncafé 9.30 Uhr

(Krabbelgruppentreff)

Kinderbetreuung 9.00 – 12.00 Uhr

Rückenschule 18.00 – 19.00 Uhr

Örtlichkeit: Wildenfels „alte“ Turnhalle

Sportgruppe 19.00 – 20.00 Uhr

Örtlichkeit: Wildenfels „alte“ Turnhalle

dienstags:

Klößeln für Familien 17.00 – 20.00 Uhr

03.05., 17.05. und 31.05.2016

Keramik für Familien 18.30 Uhr

17.05.2016

mittwochs:

Keramik für Familien 9.00 Uhr

18.05.2016

Kräuterwanderung 09.30 Uhr

am 25.05.2016

Näheres siehe unten

Mädchentreff

11.05.2016

Zeichnen 17.00 – 19.00 Uhr

04.05. und 25.05.2016

Örtlichkeit: Schloss Wildenfels

donnerstags:

Krabbelgruppe 9.30 – 10.30 Uhr

Veranstaltungsort: Hebammenpraxis Katrin Rother

Seniorenachmittag 14.00 Uhr

12.05. und 26.05.2016

Rückensport 18.15 Uhr

Örtlichkeit: Wildenfels „alte“ Turnhalle

freitags:

Zwergentreff 16.00 Uhr

Eltern/Großeltern-Kind-Treff

13.05. und 27.05.2016

Der OFFENE TREFF im MGH

Mo. – Fr. in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr

Nach Vereinbarung bzw. zu den Angeboten des Hauses steht Ihnen der Offene Treff zur Verfügung

- sich treffen, einen Kaffee trinken, reden
- und wir bieten jeden Tag ein warmes Mittagessen, frisch und mit Liebe gekocht.

Kräuterwanderung

Wir laden Sie ein, mit uns in die Natur zu gehen und interessantes über Wild-, Heil- und Gartenkräuter zu entdecken bzw. Ihr Wissen aufzufrischen.

Was ist für was gut? Was ist zum Verzehr geeignet und was nicht?

Referentin: Frau Silvia Kunz, Fachfrau für Ernährung und Ernährungsberatung kennt sich aus und gibt ihr Wissen gern ganz praktisch weiter.

Wann: Mittwoch, 25.05.2016

Start: 09.30 Uhr

Familienzentrum/MGH

Kinderidylle e.V.

Unkostenbeitrag 2,50 €

Änderungen vorbehalten!



Geflügelzüchterverein Wildenfels i. Sa. e.V.

Am **Freitag, dem 3. Juni 2016**, findet um **20.00 Uhr** im Sportlerheim Wildenfels unsere nächste **Mitgliederversammlung** statt.

i. A. Horst Oberender, Vereinsvorsitzender

WILLKOMMEN zum Männer- und Familientag am Donnerstag, dem 5. Mai 2016



ab **15.00 Uhr** am und im Gerätehaus
der Feuerwehr Wiesenburg, Lindenstraße 27a

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Freiwillige Feuerwehr
Wiesenburg

Feuerwehrverein
Wiesenburg e.V.

Der Wildenfelser Heimatverein e.V. lädt ein!

„Zum Familienfest zu Himmelfahrt“

Donnerstag, 5. Mai 2016, von 10 bis 18 Uhr Parkschänke



Es besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des Gebäudes. Unsere Schalmeien begrüßen Sie mit fröhlichen Klängen zum Auftakt um 10.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. **Bitte bringen Sie gute Laune und schönes Wetter mit!**

4. Skat- und Rommé-Abend

am **1. Mai 2016, ab 18.00 Uhr**
mit Preisen für die **Erstplatzierten!**

Teilnahme: 5,00 Euro

Imbiss und Getränke im Angebot.

Reservierung unter: Tel. 0152 53127953 oder per Mail

Gartenverein „Sonnenblick“, Gartenweg 1, Wildenfels

www.sonnenblick-wildenfels.de

info@sonnenblick-wildenfels.de

Yoga-Kurs im Gartenheim

Wir beginnen ab 6. April 2016, mittwochs, 18.30 Uhr.
Bitte melden Sie sich an!!!

Auf ein Neues!

Es wird Zeit, dass der Frühling in unseren Gärten erwacht. Dann geht es wieder los, das fleißige Buddeln, Pflanzen und Rostern. Man trifft sich wieder und macht ein Schwätzchen überm Zaun. Es ist immer wieder schön anzusehen, wie die Kleingärtner ihre Parzellen hegen und pflegen und zum Lohn reiche Ernte einfahren. Natürlich „natürlich“. Kaum ein Gärtner setzt in seinem Garten die chemische Keule ein.

So ist der Gärtner im großen Vorteil:

Er besitzt ein kleines Idyll, das er sein Eigen nennt, welches er gestalten kann, um dort seine Seele baumeln zu lassen. Er ist regelmäßig an der frischen Luft, arbeitet zu seinem Vergnügen, erntet reichlich Gesundes zum Minipreis und sitzt abends bei Laternen- oder Kerzenschein am Kamingrill und lauscht dem Knistern des Feuers. Also wenn das nicht Lust macht auf ein kleines Gartenparadies?

Wir hätten da noch ein paar Paradieschen frei. Besuchen Sie uns doch einfach mal. Gerne zeigen wir Ihnen unsere Gartenanlage mit unserem schönen Gartenheim, das man übrigens auch für Festlichkeiten buchen kann. Wir freuen uns auf den Frühling und auf Sie!

*Die Gartenfreunde vom Gartenverein „Sonnenblick“
in Wildenfels*

Stellenausschreibung

In der Stadt Hartenstein ist zum 1. Oktober 2016 eine Stelle als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Einwohnermeldeamt zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden und gestaltet sich flexibel. Die arbeitsrechtlichen Bedingungen und die Vergütung richten sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Führen des Melderegisters
- Pass-, Ausweis-, Melde- und Führerscheineangelegenheiten
- Auswertung des Melderegisters/Auskünfte
- Bearbeitung von Anträgen für Auskünfte aus dem Bundeszentralregister
- Ausstellung von Bescheinigungen und Beglaubigungen
- Auskunftersuchen
- örtliche Ermittlungen
- statistische Angelegenheiten
- Mitarbeit bei Wahlen und Volksbegehren

Voraussetzungen:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- umfassende Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts
- anwendungssichere PC-Kenntnisse (Windows, MS Office)
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Engagement, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Bearbeitung anderer Fachgebiete

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnis über den Berufsab-

schluss, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse usw.) richten Sie bitte bis zum 31. Mai.2016 an die

Stadtverwaltung Hartenstein
Verwaltungsorganisation
Frau Heckel
Marktplatz 9
08118 Hartenstein

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nur zurückgesandt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Einladung zum Frühstücks-Treffen für Frauen

Wir laden Sie herzlich ein zu dem Vortrag

„Nicht schimpfen, nur freuen“

mit der Referentin Lotte Bormuth aus Marburg.

Wann: am Samstag, dem 30. April 2016, 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Wo: „Goldene Sonne“ in Schneeberg, Fürstenplatz 5

Der Beitrag für Frühstück und Unkosten beträgt 10,00 Euro.

Die Eintrittskarten sind nur im Vorverkauf bei den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Sie können gern Ihre Kinder mitbringen. Vor Ort ist eine liebevolle Kinderbetreuung eingerichtet. Wenn Sie keine Fahrtmöglichkeit haben, organisieren wir gern Ihre Abholung.

Wenden Sie sich dazu bitte an:

Annegret Seidel Tel. 037605 464620

Inge Kunz Tel. 037605 5659

Das Mitarbeiterinnenteam des Vereins „Frühstücks-Treffen für Frauen“ in Hartenstein

Redaktionsschlussstermine für das „Wildenfesler Amtsblatt“

Redaktionsschluss: 2. Mai 2016

Auslieferung: 13. Mai 2016

Redaktionsschluss: 6. Juni 2016

Auslieferung: 17. Juni 2016



Bitte geben Sie Ihre Beiträge (möglichst maschinengeschrieben) im Rathaus (Zimmer 14 – Frau Müller oder im Sekretariat – Zimmer 1) oder per E-Mail: gewerbeamt@wildenfels.de ab.

Annoncen zur Veröffentlichung in unserem Amtsblatt können Sie ebenfalls hier aufgeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohn- und Aufenthaltsort	116 117

Wann rufe ich welche Bereitschaftsnummer an?

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist außerhalb der regulären Sprechzeiten erreichbar, in der Regel in den Abend- und Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Zahnärzte



Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Brückentag (Werktag) 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

16.04.2016 – 17.04.2016

Dr. med. Stephan Loth
Crinitzstraße 130, 08147 Obercrinitz, Tel. 037462/3617

23.04.2016 – 24.04.2016

Angela Flachowsky
Löbnitzer Straße 17, 08141 Reinsdorf, Tel. 0375/295383

30.04.2016 – 01.05.2016

Dipl.-Med. Matthias Pistorius &
Dipl.-Stom. Sabine Pistorius
Cainsdorfer Straße 13, 08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/671144

05.05.2016

Barbara Beyer
R.-Breitscheid-Str. 2 a, 08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/671035

06.05.2016

Dipl.-Med. Karin Scharf
Sachsenplatz 1, 08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/671159

07.05.2016 – 08.05.2016

Dr. med. dent. Cornelia Matthes-Wilhelm
Karl-Marx-Siedlung 22, 08134 Wildenfels, OT Wiesenburg,
Tel. 037603/2834

Apotheken

werktags 18.30 Uhr – 8.00 Uhr
sonnabends 08.00 Uhr – montags 08.00 Uhr
feiertags durchgehend 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr
nächster Tag



15.04.2016 Wilhelm-Busch-Apotheke, Magazinstraße 19
08056 Zwickau, Tel. 0375/2001575

Mohren-Apotheke, Marktplatz 17
08118 Hartenstein, Tel. 037605/6214

16.04.2016 Apotheke am Meistereck, Leipziger Str. 2 a
08056 Zwickau, Tel. 0375/2309060

17.04.2016 Oberplanitzer Apotheke, Cainsdorfer Str. 2
08064 Zwickau, Tel. 0375/785258

18.04.2016 Paulus-Apotheke, Marienthaler Str. 104
08060 Zwickau, Tel. 0375/523722

Apotheke zur Post, Auerbacher Str. 28
08107 Kirchberg, Tel. 037602/7164

19.04.2016 Aktiv-Apotheke Neuplanitz, Marchlewskistraße 4
08062 Zwickau, Tel. 0375/781103

- 20.04.2016 Apotheke Eckersbach, Scheffestraße 44
08066 Zwickau, Tel. 0275/474431
Mariannen Apotheke, Thanhofer Straße 13
08115 Lichtentanne, Tel. 0375/523932
- 21.04.2016 Guten-Tag-Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 14
08056 Zwickau, Tel. 0375/2714434
- 22.04.2016 Sachsenring-Apotheke, Crimmitschauer Str. 74
08058 Zwickau, Tel. 0375/212538
Stadt-Apotheke Kirchberg, Lengenfelder Str. 2
08107 Kirchberg, Tel. 037602/66338
- 23.04.2016 Virchow-Apotheke, Karl-Keil-Str. 48/50
08060 Zwickau, Tel. 0375/529557
- 24.04.2016 Apotheke am Stadtwald, Karl-Keil-Str. 37
08060 Zwickau, Tel. 0375/5609250
- 25.04.2016 Vital-Apotheke, Marienthaler Str. 143
08060 Zwickau, Tel. 0375/525152
Löwen-Apotheke, Karl-Marx-Straße 1 A
08134 Wildenfels OT Härtensdorf, Tel. 037603/8263
- 26.04.2016 Central-Apotheke, Bahnhofstr. 9
08056 Zwickau, Tel. 0375/293020
Saxonia-Apotheke, Auerbacher Straße 71
08147 Crinitzberg/Bärenwalde, Tel. 037462/6490
- 27.04.2016 Paracelsus-Apotheke, Werdauer Str. 68
08060 Zwickau, Tel. 0375/572796
Apotheke am Borberg, Borbergweg 1 b
08107 Kirchberg, Tel. 037602/7156
- 28.04.2016 Muldental-Apotheke, Altenburger Str. 6
08129 Mosel, Tel. 037604/4800
Bären-Apotheke, Löbnitzer Str. 47
08141 Reinsdorf, Tel. 0375/277010
- 29.04.2016 Muldental-Apotheke, Altenburger Str. 6
08129 Mosel, Tel. 037604/4800
- 30.04.2016 Löwen-Apotheke, Hauptmarkt 15 – 17
08056 Zwickau, Tel. 0375/213880
- 01.05.2016 Markt-Apotheke Oberplanitz, Mozartstr. 2
08064 Zwickau, Tel. 0375/7929501
- 02.05.2016 Schwanen-Apotheke, Lothar-Streit-Str. 35
08056 Zwickau, Tel. 0375/2737279
- 03.05.2016 Schiller-Apotheke, Leipziger Straße 90
08058 Zwickau, Tel. 0375/215160
- 04.05.2016 Apo-rot-Apotheke im Baikalzentrum
Marchlewskistr. 1, 08062 Zwickau, Tel. 0375/795110
- 05.05.2016 Linda-Apotheke in der Nordvorstadt
Daniela Hänel e. K., Schubertstraße 3
08058 Zwickau, Tel. 0375/4406901
- 06.05.2016 Schloss-Apotheke, Pestalozzistr. 27
08062 Zwickau, Tel. 0375/783027
- 07.05.2016 Robert-Koch-Apotheke
Äußere Plauensche Straße 26
08056 Zwickau, Tel. 0375/291253
- 08.05.2016 Apotheke am Meistereck, Leipziger Str. 2 a
08056 Zwickau, Tel. 0375/2309060
Mulden-Apotheke, Rudolf-Breitscheid-Str. 2 a
08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/671137
- 09.05.2016 Sonnen-Apotheke, Innere Zwickauer Str. 71
08062 Zwickau, Tel. 0375/787156

- 10.05.2016 Hufeland-Apotheke, Max-Planck-Str. 18
08066 Zwickau, Tel. 0375/430800
- 11.05.2016 Apotheke Eckersbach im Gesundheitszentrum
Scheffelstr. 46, 08066 Zwickau, Tel. 0375/4400196
Mulden-Apotheke, Rudolf-Breitscheid-Str. 2 a
08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/671137
- 12.05.2016 Mohren-Apotheke, Leipziger Straße 176
08060 Zwickau, Tel. 0375/300250
Bären-Apotheke, Löbnitzer Str. 47
08141 Reinsdorf, Tel. 0375/277010
- 13.05.2016 Wilhelm-Busch-Apotheke, Magazinstraße 19
08056 Zwickau, Tel. 0375/2001575

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere



16.04.2016 – 22.04.2016

Dr. Rummer Tel. 03772 28361 oder 0152 2917859

23.04.2016 – 29.04.2016

Tierärztin Wappler Tel. 03772 28361 oder 0152 2917859

30.04.2016 – 06.05.2016

Dr. Rummer Tel. 03772 28361 oder 0152 2917859

07.05.2016 – 13.05.2016

Tierarzt Prell Tel. 2836

Deutsches Rotes Kreuz



Mit Blutspenden Gutes tun:

**Patientenversorgung muss auch im Monat Mai mit
zahlreichen Feiertagen sichergestellt sein**

Der Mai lädt mit mehreren Feiertagen dazu ein, sich beispielsweise während der Pfingstferien oder an durch sogenannte ‚Brückentage‘ verlängerten Wochenenden Auszeiten zu nehmen oder zu einem Kurzurlaub aufzubrechen. Dass gerade auch vor und nach Feiertagen Blutspenden besonders dringend benötigt werden, gerät dabei oft in Vergessenheit. Doch Blutprodukte haben nur eine kurze Haltbarkeit von teilweise lediglich vier, maximal bis zu 42 Tagen. Die Versorgung der Patienten, die zum Überleben auf Blutpräparate aus Spenderblut angewiesen sind, muss aber kontinuierlich gewährleistet sein – auch an Feiertagen. Mit einer Blutspende tut der Spender nicht nur anderen etwas Gutes. Denn vor jeder Blutspende stehen eine ärztliche Untersuchung und die Messung von Blutdruck und Hämoglobinwert. Darüber hinaus wird das entnommene Blut auf Antikörper und Infektionen getestet. Damit sorgt der Spender auch für seine eigene Gesundheit vor. Informationen zu allen Blutspendeterminen – auch am Pfingstmontag und direkt vor und nach Christi Himmelfahrt – finden Sie im Internet unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Was sonst noch interessiert ...

Das kosten Verkehrssünden im Ausland

Mit dem Frühling nimmt auch die Reisezeit ihre Fahrt auf. Sei es auf Geschäftsreise, Kurzreise oder auf Urlaubsfahrt: Wer mit dem Auto oder Motorrad im Ausland unterwegs ist, sollte sich zuvor über die dort vorherrschenden Verkehrsvorschriften, etwa beim Automobilclub, informieren. Sonst könnte es bei einem Verstoß eine kostspielige Angelegenheit werden. Tipps zu Verkehrssünden und ihren Kosten im Ausland.

Norwegen: Spitzenreiter bei Bußgeldern

Zu schnelles Fahren, falsches Parken, Fahren unter Alkoholeinfluss kosten in vielen europäischen Ländern deutlich mehr Bußgeld als in Deutschland. Nach Angaben des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs ADAC in München ist Norwegen Spitzenreiter mit den höchsten Bußgeldsätzen, gefolgt von Schweden und Italien. Wer die vorgeschriebene Geschwindigkeit um 20 km/h überschreitet, kann in Norwegen mit mindestens 420 Euro zur Kasse gebeten werden. Für den gleichen Verstoß können in Schweden 270 Euro und in Italien 170 Euro fällig werden. In den Niederlanden und in der Schweiz werden für eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 20 km/h jeweils 165 Euro abkassiert. Zum Vergleich: In Deutschland kosten 20 km/h zu schnell unterwegs den Angaben des Automobilclubs zufolge bis 35 Euro.

Vor Reise über Promillegrenze informieren

Vorsichtig sein sollte Mann oder Frau im Ausland beim Genuss von Alkohol. Wer sich anschließend ans Steuer seines Autos setzt, sollte die Promillegrenze des Landes gut kennen, in dem er dies tut. Die größten Auswirkungen kann eine Alkoholfahrt in Italien haben. Wird ein Alkoholgehalt von 1,5 Promille im Blut festgestellt, kann das Fahrzeug enteignet werden, sofern Fahrer und Halter identisch sind. Eine ähnliche Regelung gilt in Dänemark ab 2,0 Promille. In Norwegen liegt die Promillegrenze bei 0,2. Wer mit mehr Alkohol im Blut erwischt wird, kann mit einem Bußgeld von 600 Euro und mehr zur Kasse gebeten werden. Auch Gefängnisstrafen bei Alkoholfahrten kann es geben: Zum Beispiel in Schweden ab 1,0 Promille und in Spanien ab 1,2 Promille.

EU: Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung kann teuer werden

Auch das Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung kann saftige Bußgelder nach sich ziehen. Spitzenreiter sind hier die Niederlande mit 230 Euro. Dahinter folgen Dänemark mit 200 Euro und Italien mit 160 Euro. Teuer kann Falschparken in den Niederlanden und in Norwegen werden: Hier können jeweils 90 Euro verlangt werden. In Spanien können es für das gleiche Vergehen gar bis zu 200 Euro sein und in Dänemark 70 Euro.

Bußgeld aus dem Ausland schnell bezahlen

Worauf der ADAC ebenfalls hinweist ist, dass, wer das Bußgeld aus dem Ausland schnell bezahlt, viel Geld sparen kann. So gibt es dem Automobilclub zufolge in Italien und Spanien hohe Rabatte, wenn das Bußgeld sofort beglichen wird. Verkehrsrelevante Verstöße, wie etwa zu schnelles Fahren, werden innerhalb der EU mittlerweile wirksamer verfolgt. Dies ermöglicht ein verbesserter Halterdatenaustausch. Die Bescheide werden schneller erstellt und mit Informationen in der Landessprache dem Halter des Kraftfahrzeuges zugestellt. Geldbußen, die nicht bezahlt werden, können innerhalb der EU zwangsweise vollstreckt werden. Wer im Ausland Ver-

kehrsverstöße begeht, bekommt dafür keine Punkte ins Fahrzeugsregister in Flensburg eingetragen. Und: Spricht eine ausländische Behörde ein Fahrverbot aus, hat dies in Deutschland keine Auswirkungen.

Österreich: Richtiger Platz für die Vignette im Auto

Unnötigen Ärger kann sich einhandeln, wer in Österreich unterwegs ist und die Vignette nicht ordnungsgemäß an die Scheibe des Autos oder an das Motorrad geklebt hat. Im Auto hat das Pickerl seinen richtigen Platz innen an der Windschutzscheibe im linken oberen Bereich und hinter dem Rückspiegel. Nicht erlaubt ist das Anbringen der Vignette hinter einem eventuell vorhandenen Tönungsstreifen. Der Mautkleber ist nur für ein Fahrzeug gültig und ist nicht übertragbar. Eine Mehrfachverwendung ist damit ausgeschlossen. Wer dagegen verstößt, für den kann es in Österreich teuer werden.

Ohne Vignette: Ersatzmaut wird fällig

Auch sollte man sich in der Alpenrepublik nicht ohne gültige Vignette erwischen lassen. In der Regel muss dann zur Vermeidung eines Bußgeldverfahrens eine sogenannte Ersatzmaut entrichtet werden. Bei Personenkraftwagen bis 3,5 Tonnen beträgt diese 120 Euro, so die Angaben des ADAC. Wird festgestellt, dass eine bereits angeklebte Vignette abgelöst wurde und beispielsweise in einem anderen Fahrzeug wieder verwendet, kann es teurer werden: Als Ersatzmaut können dann 240 Euro verlangt werden. Wird die Ersatzmaut nicht bezahlt, kommt es zur Anzeige durch die österreichische Autobahnbetreibergesellschaft ASFINAG und es wird ein Bußgeldverfahren (in Österreich: Verwaltungsstrafverfahren) eingeleitet. Die mögliche Geldbuße kann dann von mindestens 300 Euro bis hin zu maximal 3000 Euro reichen. Der Bußgeldbescheid (Strafverfügung) kommt dann von der österreichischen Behörde direkt an die Heimatadresse des betroffenen deutschen Autofahrers. Zahlt der Betroffene immer noch nicht, kann die Bußgeldforderung zwangsweise vollstreckt werden.

Richtiger Pickerlplatz am Motorrad

Auch Motorradfahrer, die in Österreich unterwegs sind, sollten auf jeden Fall auf die richtige Platzierung des Pickerls achten. Es muss gut sichtbar an einem nicht oder nur schwer zu entfernenden Teil des Motorrads aufgeklebt werden, also zum Beispiel am Tank oder am Gabelholm. Motorradfahrer, die ohne Vignette unterwegs sind, können mit einer Ersatzmaut von 65 Euro belangt werden. Kommt eine wiederverwendete Vignette zum Einsatz, müssen Motorradfahrer mit 130 Euro Geldbuße rechnen. Nach Angaben des ADAC kontrolliert die ASFINAG regelmäßig auch mit Hilfe mobiler Überwachungsanlagen gezielt, ob am Fahrzeug oder am Motorrad eine Vignette klebt. Dabei wird von jedem vorbeifahrenden Fahrzeug ein Foto gemacht und darüber hinaus von der Windschutzscheibe ein hochauflösendes Foto hergestellt.

Cornelia Wahl (Primo-Verlag)

Werbung in Ihrem örtlichen Mitteilungsblatt ist der sicherste Weg, Ihre Kunden zu erreichen!

Wir beraten Sie gerne.

Ihr Secundo-Verlag Neumark

Tel. 03 76 00 / 36 75 | E-Mail info@secundoverlag.de



RATZER

und Sohn GmbH

• Heizöl • Diesel • Braunkohlen-
brikett-Lausitz • Hartholz-Brikett

• Holz-Pellets
• Tankreinigung



**REKORD
BRIKETS**

Die Lausitzer Markenbriketts
für die wohlige Wärme daheim

*Jetzt zum günstigen
Sommerpreis ...*

*... auch bequem mit
Förderbandfahrzeug
angeliefert!*

Dorfstraße 14, Niederalbertsdorf • 08428 Langenbernsdorf
Telefon (036608) 90 250 • www.ratzer-sohn.de

ÖKOBRENNSTOFFE FÖRSTER GMBH
AUERBACHER STR. 120 - 08107 KIRCHBERG

HOLZBRIKETTS 189,-€ **037602**
960KG PALETTE

HOLZPELLETS 239,-€ **674117**
975KG PALETTE

SOMMERPREISE - INKLUSIVE LIEFERUNG

**HOLZBRIKETTS PELLETS
KAMIN-HOLZ ZUBEHÖR**

Ist Ihre Hausnummer auch gut erkennbar?



Ein Trauerfall in der Familie -
und Sie möchten eine Traueranzeige oder
ein Danksagungsinserat veröffentlichen?

Information & Beratung:



**SECUNDO-
VERLAG**
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale
Mitteilungsblätter

Telefon: 03 76 00 / 36 75
E-Mail: info@secundoverlag.de

Vermiete ab Mai 2016 in **Hartenstein, Zwickauer
Straße 39**, mehrere **neu sanierte Büros** zwischen
90 m² und 130 m².
➤ ➤ ➤ Interessenten bitte melden bei H.-D. Markstein unter
Telefon: 01 72 / 3 72 55 48 oder E-Mail an chef@markstein.de.

▶ 500 Stück
▶ 16 Seiten
▶ Din A 5

schon ab
192,³⁵

inkl. MwSt.
und Versand

**Pfarr- und
Gemeindebriefe**



primoprint.de
Ihre Online-Druckerei

www.primoprint.de

FLYER Schülerzeitungen BÜCHER Präsentationsmappen AUFKLEBER
Diplomarbeiten VEREINSHEFTE Blöcke HOCHZEITSZEITUNGEN
BILDKALENDER Aktenordner MENÜKARTEN TÜRHÄNGER
Einladungskarten VISITENKARTEN DURCHSCHREIBESÄTZE

Hilfe im Trauerfall

Bestattungsunternehmen

Heinz Müller
Inh. Antje Müller



Tag und Nacht erreichbar
Telefon: (03 75) 67 11 72
Funk: 01 52 / 08 60 31 57

Wilkau-Haßlau
Culitzscher Str. 16

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 7.00 – 16.30 Uhr
Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Kostenlose Hausbesuche!
Erledigung aller Formalitäten!

Termine auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich!
www.bestattung-heinzmueller.de

info@secundoverlag.de | Telefon 03 76 00 / 36 75

BESTATTUNGSINSTITUT

**Max
Eißmann**



„Frieden“

Inh. Kathrin Schönfeld

TAG & NACHT

- Erd- und Feuerbestattungen
- Sargausstattungen
- Sarglager
- Überführungen (In- und Ausland)
- Erledigung aller Formalitäten
- auf Wunsch Hausbesuch

08107 Kirchberg • Torstraße 15
Tel.: (03 76 02) 6 58 03
Fax: (03 76 02) 6 58 11

BESTATTUNGSINSTITUT NEIDHARDT




Inh. Jessica Neidhardt


Hartenstein, August-Bebel-Str. 14 **Tel. 037605/7921**

Ein hilfreiches Zuseitestehen in Würde und Pietät ist
unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heim-
gang Ihres lieben Verstorbenen.
Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch
oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Feuerbestattung ab 797,30 Euro inkl. MWSt. möglich
Erdbestattung ab 934,15 Euro inkl. MWSt. möglich
inklusive aller Bestattungsleistungen unseres Unternehmens
und der Erledigung aller Formalitäten und Behördengänge.

Tag und Nacht 03 75 / 24 11 81
www.bestattungen-neidhardt.de

Landhandel INGE WIECZOREK
 Wildenfeser Str. 1
 OT Schönau
 08134 Wildenfeser
 Telefon 03 76 03 / 82 47



Der Frühling ist da!

- Saatgut, Steckzwiebeln, Pflanzkartoffeln
- Grassamen, verschiedene Dünger, Gartenbedarf
- Weide- und Tierbedarf, Futtermittel, Maschendraht
- Arb.-bekleidung, Schuhe u. Stiefel, Haushaltwaren

Für alle erwiesenen Aufmerksamkeiten in Form von Glückwünschen und Geschenken anlässlich unserer **Jugendweihe** möchten wir uns auch im Namen unserer Eltern, ganz herzlich bedanken.
Max und Petra Muster

Schalten Sie Ihre persönliche Dankesanzeige

Für die zahlreichen Glück- und Segenswünsche Blumen und Geschenke anlässlich unserer **Konfirmation** bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden Bekannten und Nachbarn auch im Namen unsere Eltern recht herzlich.
*Max Mustermann Klaus Muster
 Maria Mustermann Paul Muster
 Cony Beispiel*
 Ort, Pfingsten 2015

Zur Konfirmation oder Jugendweihe bekommt man Geschenke und Glückwünsche. Bedanken Sie sich bei Verwandten, Freunden und Bekannten mit einem Inserat in Ihrem Amtsblatt. Ihr Team vom Secundo-Verlag in Neumark berät Sie gern.
 Tel.: 03 76 00 / 36 75 | Fax: 03 76 00 / 36 76 | E-Mail: info@secundoverlag.de

Münzner
 SCHUHHAUS & ORTHOPÄDIE

08112 Wilkau-Haßlau • Kirchberger Str. 20 • Tel.: 0375/617679
 ortho-muenzner@t-online.de • www.schuhorthopaedie-muenzner.de
 Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Sa. 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

- Fachgeschäft für Bequemschuhe und Schuhe für Ihre Einlagen
- Anfertigung von orthopädischen Maßschuhen und Einlagen
- sensomotorische Einlagen
- Kompressionsstrümpfe
- Bandagen für Fuß und Bein
- Schuhreparaturen
- Fußdruckmessungen

waldläufer **Kompetenz für Ihre Fußgesundheit**
Ihre Füße sind bei uns in passenden Schuhen



Schuhorthopädie und Podologie/med. Fußpflege
 St. Jacober Hauptstr. 136 • 08132 Mülsen • Tel.: 037601/44772
 Öffnungszeiten Mülsen: Mo. 9.00 – 12.30 Uhr • Di. und Do. 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr • Fr. 9.00 – 12.30 Uhr

TERBAfloor
Balkonsanierung Jung
 Walddorfer Ring 9
 08428 Langenbernsdorf
 OT Trünzig
 Telefon: 03 66 08 / 9 01 69
 Mobil: 01 73 / 382 59 12
 Mail: info@terbafloor.de
 Web: www.terbafloor.de

Balkon oder Terrasse undicht?
Wir dichten ab – dauerhaft –

Küchenstudio Schubert
 Einbauküchen | Badmöbel | Zubehör | Umbau & Modernisierung
 z. B. Austausch von Geräten, Spülen, Fronten, Arbeitsplatten ...
 Wildenfeser/OT Härtensdorf
 Arno-Schmidt-Straße 13
 Telefon 03 76 03 / 20 04

mks HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · SERVICE

www.mks-zwickau.de

MARKEN GERÄTE
 zu guten Preisen

- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Verkauf und Beratung von Haushaltsgeräten der Marken Miele Liebherr Bosch Siemens
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Miele LIEBHERR BOSCH SIEMENS

Gewerbegebiet Reinsdorf - A.-Horch-Str.2
 Tel. 0375-3537810 - service@mks-zwickau.de - Mo-Fr 9-18 Uhr - Sa 9-12 Uhr

HEYMER/HAHN
Mülsengrund
 BAUMSCHULE
 REGIONALER ROSENPRODUZENT

GARTENFACHMARKT

- riesige Pflanzenauswahl für Gartenliebhaber, -anfänger und -profis
- über 100 Rosensorten und Stämmchen
- robuste Obstbäume auch für kleine Gärten
- viele Raritäten und Besonderheiten
- Pflanzen im XXL-Format
- individuelle Beratung

08132 Mülsen
 OT Stangendorf
 Baumschulenweg 1
 Tel. 03 76 01 / 48 17

Öffnungszeiten:
 Mo. bis
 Fr. 8.30 – 18.00 Uhr
 Sa. 8.30 – 12.00 Uhr

JENS GERBER

Fuhrbetrieb Containerdienst

Schütt- und Stückgüter
Be- und Entladung mit Kran bis 22 m

Hof 12a
08141 Reinsdorf/OT Vielau
fuhrbetrieb-j.gerber@saxonia.net

Autotel.: 01 72/3 70 63 66
Autotel.: 01 72/3 78 93 60
Telefon: 03 75/6 25 01

Kaminöfen – Dauerbrandöfen – Herde

Einsatzwechsel der Kachelöfen wegen 1. BImSchV

Ofenbau- und Fliesenlegermeister
Dietz Schürer

- Kamin-, Kachelöfen- und Luftheizungsbau
- Ausführung von Fliesenverlege- und Natursteinarbeiten
- Verkauf von Herden, Öfen, Kaminöfen und Fliesen aller Art
- Reparaturen



Kirchberg, Auerbacher Str. 27 | Telefon: 03 76 02/6 49 88 | Fax: 7 67 15 | Telephon priv.: 03 76 03/27 72
Internet: www.ofen-fliesen-schuerer.de | E-Mail: info@ofen-fliesen-schuerer.de

Öffnungszeiten: Mo., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Di., Do. 09.00 – 17.00 Uhr
Mi. 09.00 – 15.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Lassen Sie sich beraten!

Blumen NÖTZOLD

Gartenbau – Floristik GbR

Gewerbestraße 14 ☎ 08141 Reinsdorf
Telefon: 03 75/28 10 11 ☎ Fax: 03 75/6 06 98 90

TAG DER OFFENEN TÜR

Sa., 23.04., & So., 24.04.2016
8.00 – 18.00 Uhr



große Auswahl an Balkon- und Kübelpflanzen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sonnenschutz-Wochen

25.04. - 21.05.16

20 % Preisvorteil auf Qualitätsprodukte

- Jalousien • Lamellen
- Plissees • Insektenschutz
- Rollos • Markisen*

Aufmaß und Montage bei uns gratis!

* 10% Preisvorteil auf Markisen zzgl. Montage

Raumausstattung E. Beier & Sohn
Rudolf-Breitscheid-Str. 3 • 08118 Hartenstein
Tel.: 037605-689711 • Mobil: 0174/3991602
www.raumausstattung-beier.de

Fernsehgerät defekt?

Reparaturservice an allen Geräten der
Unterhaltungselektronik

... wir helfen gern

Anruf genügt ...



Telefon: 
03 76 02/6 63 02

Radio Barth
Auerbacher Straße 16
08107 Kirchberg

TV – DVD – LCD – Plasma – SAT – Service

NISSAN COLLECTION

GEBRAUCHT | GEPRÜFT | GEKAUFT

**NISSANCOLLECTION PREMIUM GEBRAUCHTFAHRZEUGE-
SO GUT WIE NEU**

- Finanzierung ab 0% eff. Zins
- 36 Monate Gebrauchtwagengarantie
- 24-Stunden-Pannenhilfe*
- Probefahrt ohne Verpflichtung zum Kauf
- Garantierter Umtausch binnen 10 Tagen und 1.000km
- Durchführung eines 100-Punkte-Checks durch einen qualifizierten Techniker

CROSSOVER WOCHEN
vom 11.04. - 23.04.2016





Innovation that excites.

* Während der Garantiezeit.

**AUTOHAUS
JUNGHANS & KUNZ
GMBH**

Gewerbegebiet Kopernikusstraße | 08056 Zwickau |
Tel.: 0375-2755520 | www.junghans-kunz.de